



BERLIN: 4.0 IM BRANDSCHUTZ

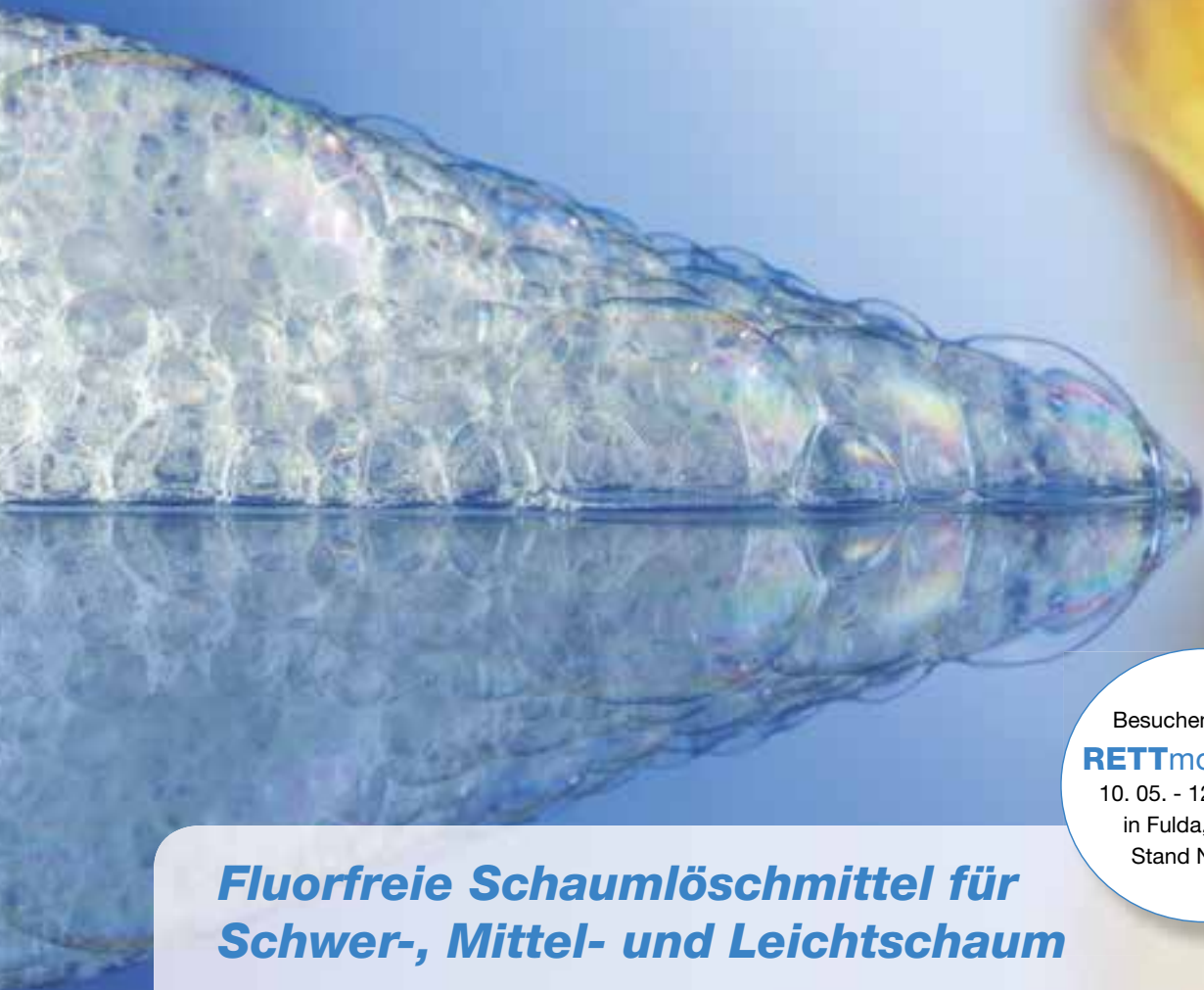
EMMENDINGEN:
AUS DER PRAXIS FÜR DIE PRAXIS

WERKFEUERWEHR BASF:
RPAS-EINSATZ



Dr. STHAMER HAMBURG

SCHAUM GEGEN FEUER



**Fluorfreie Schaumlöschmittel für
Schwer-, Mittel- und Leichtschaum**



24h Notfallservice +49 (0)40 736 168 0

www.sthamer.com



Besuchen Sie uns:

RETTmobil 2017

10. 05. - 12. 05. 2017

in Fulda, Halle J,

Stand Nr. 1521



www.facebook.com/Dr.Sthamer

Impressum

WFV-Info
Fachzeitschrift des Bundesverbandes
Betrieblicher Brandschutz –
Werkfeuerwehrverband Deutschland e. V.,
Fachzeitschrift für Betrieblichen Brandschutz

Herausgeber:

Bundesverband
Betrieblicher Brandschutz –
Werkfeuerwehrverband Deutschland e. V.
Raimund Bücher (Vorsitzender),
Henkel AG & Co. KGaA, Werkfeuerwehr
40191 Düsseldorf

Redaktion:

Bernd Antekeuer
Klaus Disser
Robert Langendorf
Thorsten Leiß

Chefredaktion:

Dr. Antje Bielfeld-Müller

Ressort Vorbeugender Brandschutz:

Gerhard Fröhling
(Alle unter Anschrift der Redaktion)

Redaktionsanschrift und

Anzeigenleitung/-verwaltung:

Bernd Antekeuer
Lerchenstraße 9
66793 Saarwellingen
Tel.: +49(0)6838-9869-09
Fax: +49(0)6838-9869-10
Gültig ist die Anzeigenpreisliste 1/12.

Fotos: Coverbild: © Archiv WF BASF; S.4: © Archiv
WFV-D; S. 11: #110212808 © philip kinsey – Fotolia.
de; S. 12+14: © Archiv WF BASF; S.16+17: © Marcel
Ismer; S.19: © Archiv Siemens; S.21: © Archiv
hhpberlin; S.22,24,26,27: © Marcel Ismer; S.28,29,30:
© Antje und Michael Müller; S.30 unten: © Archiv WFV
Thüringen; S.32: © Archiv WFV Hessen; S.33 Oben:
Klaus Disser; S.33 Mitte: #80320226 © Bildgigant –
Fotolia.de; S.34: © Marcel Ismer; S.37: © Richard
Bonn; S.38,39: © Archiv Merck; S.40,41: © Archiv WF
Zollern

Internet: www.wfvd.de

Bankverbindung:

Vereinigte Volksbank eG
IBAN: DE27590920001618460009
BIC: GENODE51SB2

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Satz und Druck: Westkreuz-Druckerei Ahrens KG,
Berlin/Bonn

ISSN 1618-6982

Der Verkaufspreis (4,50 Euro) für die WFV-Info ist für Mitglieder
des Bundesverbandes Betrieblicher Brandschutz
– Werkfeuerwehrverband Deutschland e. V. im Mitglieds-
beitrag enthalten. Für unverlangt eingesandte Texte
oder Bilder wird keine Haftung übernommen.

Alle Rechte vorbehalten.

Für den Inhalt der Anzeigen sind die Inserenten
verantwortlich.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung.
Warennamen werden in dieser Zeitschrift ohne Gewähr-
leistung der freien Verwendbarkeit benutzt. Eine
Kennzeichnung mit ® oder ™ erfolgt nicht.

Editorial

Beginne! 4

Organisation

Aktuelle Änderung der Medizinprodukte-Betreiberverordnung 8

Einsatz und Taktik

RPAS-Einsatz bei der BASF Werkfeuerwehr 12

Verband

Symposium Berlin 2017 16

4.0 im Brandschutz 18

Chancen der digitalen Transformation im Bereich des
Brand- und Katastrophenschutzes 21

Aus der Praxis für die Praxis 22

Landesverbände

WFV Brandenburg: Zusammenhalt spüren 28

WFV Thüringen: Routine 30

WFV Hessen: Neue Vorstandsmitglieder gewählt 31

Blaulicht-Ticker

Aktuelles zum Arbeitsschutz 33

Vorbeugender Brandschutz

Umgang mit elektrostatischen Entladungen von
Löscheinrichtungen in explosionsgefährdeten Bereichen 34

Normen und Vorschriften

Normen für die Feuerwehr 36

Ausbildung

Komplexe Teamaufgabe 37

Prüfung zum Werkfeuerwehrmann/-frau und Zeugnisübergabe 38

Nachahmung oder zukunftsweisende Idee 40

Fortbildung und Termine

Lehrgangstermine 42

„Wer schon begonnen hat, hat bereits die Hälfte getan. Darum sei weise: Beginne!“ (Horaz)

Der Standpunkt

Die erste Ausgabe der WF-Info 2017 liegt vor, das neue Jahr ist schon zu einem Viertel vergangen. Dass wir – die Redaktion und der Verfasser des Standpunktes – Ihnen, lieber Leser, zum Beginn des Jahres alles erdenklich Gute wünschen, darf mit Recht angenommen werden.

Nun haben wir also schon begonnen und gemäß des gewählten Sinnspruchs haben wir damit die Hälfte schon getan. Was zu beweisen wäre.

Ihnen wird auffallen, dass die WF-Info nun im neuen Gewand erscheint. Ganz im Sinne einer Corporate Identity haben wir sie der neuen Internetseite angepasst. Beides empfehle ich zur Nutzung. Gerne nehmen wir Ihre Rückmeldung entgegen zum neuem Auftritt und weitere Wünsche auf Änderung und Ergänzung sind ausdrücklich willkommen.



Brandschutz 4.0

Vielfach angekündigt und mit Spannung erwartet, fand im Januar 2017 das WFV-D-Symposium zum Thema Brandschutz 4.0 statt. Die Organisatoren der Veranstaltung hatten ein buntes Programm gestrickt. Eine illustre Schar von Referenten stellte sich der Frage: Wie ist der Brandschutz in den industriellen Umwälzungen neu zu bewerten? Und ich meine äußern zu dürfen, die Erwartungen wurden erfüllt, wie Sie dem vorliegenden Heft entnehmen können. So viel sei an dieser Stelle gesagt: Wenn auch einige Vorträge neue Erkenntnis brachten – am Ende bleiben immer noch Fragen, wie die 4. Industrielle Revolution sich tatsächlich auswirken wird. Angesichts der verständlichen Unsicherheit, was die Zukunft dann wirklich bringt, haben wir die Diskussion eröffnet und damit sicher weise gehandelt.

Wer konkrete Antworten will, mag Trost finden bei Georg Christoph Lichtenberg: „Ich kann freilich nicht sagen, ob es besser werden wird, wenn es anders wird; aber so viel kann ich sagen, es muss anders werden, wenn es gut werden soll.“ Das Thema wird uns sicher weiter beschäftigen.

Vision Zero

Null Unfälle – gesund arbeiten:

Zum zweiten Mal organisierte die Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI) mit dem WFV-D eine Tagung für Gasschutzbeauftragte, Gasschutzleiter, Atemschutzbeauftragte und Wehrleiter von Werkfeuerwehren. Die Notwendigkeit zur Zusammenarbeit und zum Informationsaustausch ergibt sich aus den besonderen Anforderungen beim Betrieb von Werkfeuerwehren. Zur Erinnerung:

Zwischen dem staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Regelwerk einerseits und den Feuerwehr-Dienstvorschriften andererseits bestehen inhaltliche Diskrepanzen, deren Ursachen auch darin liegen dürften, dass für freiwillige Feuerwehren, also die Hauptzielgruppe der Feuerwehr-Dienstvorschriften, das Arbeitsschutzrecht nur eingeschränkt gilt. Verbindliche Regelungen aus den staatlichen Vorschriften wurden nicht in jedem Fall

in die Dienstvorschriften übernommen. Für Werkfeuerwehren aber ist das verbindliche staatliche und berufsgenossenschaftliche Recht anzuwenden, was in den meisten Fällen höhere Beschaffenheitsanforderungen oder weitergehende organisatorische Maßnahmen fordert. Das trifft unter anderem besonders deutlich zu bei der Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen.

Gut also, wenn sich die Beteiligten – Vorschriftengeber und Anwender – zusammentun und über Anwendung, Folgen oder Praxisnähe der Regeln diskutieren. Wenn auch mit dem neuen Slogan Vision Null der BG auf Minderung von Berufskrankheiten gezielt wird, ist die grundsätzliche Aussage, eben „Null Unfälle“, auch uns als betrieblichen Brandschützern Triebfeder. Spätestens seit dem Unfall in Ludwigshafen im Jahr 2016 brauchen wir über die Notwendigkeit nicht zu reden.

Von der neuen PSA-Verordnung, vom Krebsrisiko im Feuerwehrdienst und von Unterweisungshilfen für Einsatzkräfte mit Fahraufgaben war genauso die Rede wie von intensiv in den Betrieben diskutierten Regeln zum Freimessen durch die Werkfeuerwehr oder zu Eignungsfeststellungen für ihre Mitarbeiter. Wenn dann noch aktuelle Erkenntnisse aus Unfällen, aus Fehlbedienungen oder aus Berichten zu Anwendungsgrenzen von Schutzkleidungen und Hilfsgeräten einfließen, wird klar: Das war eine weitere lohnende Veranstaltung, die eine Fortsetzung erfordert.

Zu diesem Thema passt, dass eine gemeinsame Arbeitsgruppe von BG RCI und WFV-D damit begonnen hat, das Merkblatt „Durchführung von Atemschutzübungen für Werkfeuerwehren“ zu überarbeiten. Überarbeitet soll das Merkblatt nicht nur neuen Gegebenheiten und Erkenntnissen gerecht werden, es soll auch brandaktuelle Themen aufnehmen wie die Feststellung der Einsatzeignung und die Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit. Alles folgt der nicht neuen Erkenntnis, dass die bisher übliche G26-Untersuchung für wirkliche Aussagen zur Einsatzfähigkeit nur bedingt tauglich ist. Übungen sind unerlässlich! Dann aber ist entscheidend, dass diese Übungen betriebs-, und das heißt



Stimmaktivierter
Funk für Team-Talk

Lautsprecher für
Stimmverstärkung

Push-To-Talk
Langstreckenfunk

Ex-Zertifiziert zur Nutzung
in explosionsgefährdeter
Umgebung

Passt perfekt auf alle
Interspiro Masken

Spirocom™-System

Flüstern, wenn das Feuer brüllt

Spirocom™ ist unser bahnbrechendes, stimmaktiviertes Kommunikationssystem für Brandbekämpfer. Härtesten Belastungen gewachsen und mit hervorragender Tonqualität markiert es den Beginn einer neuen Ära müheloser Teamkommunikation.

einsatznah, also unter realistischen Bedingungen erfolgen müssen. Diese Notwendigkeit findet sich in erforderlicher Klarheit im Regelwerk noch nicht. In allen geltenden Regeln fehlen zudem Aussagen, wie die Werkfeuerwehren agieren sollen, wenn die Lebensarbeitszeit auch bei Werkfeuerwehrlern bis zu einem Alter von 67 Jahren andauert. Was kann man einer Einsatzkraft über 60 Jahren noch zumuten? Hier schließt sich der Kreis. Denn auch der AK Atemschutz/Messgeräte/Schutzkleidung hat das Thema Demografie auf der Agenda.

Internet und Sonstiges

Mit einigem Aufwand und mit fachmännischer Unterstützung haben wir unsere Internetseite auf Vordermann gebracht. Nun gilt es wie bei allen Dingen, die der Öffentlichkeit dienen: Es bedarf der Mitarbeit einer Fachwelt. Will der Interessierte ganz konkret Zugang zur Seite und Infos aus dem Internet, ist zu empfehlen, sich selbst als Nutzer anzumelden. Auch zum Bezug des Newsletters möchte ich raten, damit man über Neuerungen zeitnah informiert wird. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an der WFV-D Administrator unter admin@wfv.de.

Im Übrigen sind jetzt alle Anmeldungen zu den WFV-D-Veranstaltungen nur über den online-Weg möglich!

Soweit sollte sich der neue Auftritt im letzten halben Jahr her-

umgesprochen haben. Als tatsächliche Neuerung gibt es unter Aktuelles den Beginn einer Wissensdatenbank, quasi eine Art Nachschlagewerk. In den bisher festgelegten Kategorien Arbeitszeit, Feuerlöscher und Gefährdungsbeurteilungen wollen wir die verschiedensten Lösungen aus der Republik vorstellen und allen Interessenten verfügbar machen. Diese verschiedenen Beiträge braucht es aber auch jetzt, und deshalb der Aufruf an alle: Beteiligt Euch, Ihr betrieblichen Brandschützer, – die Vielfalt ist unser größtes Plus. Für die Wissensdatenbank gilt: „Gewinnen fängt an mit Beginnen!“

Mit der ersten Ausgabe der WF-Info ist dann auch der alljährliche Reigen eröffnet. Wir werden Sie weiterhin aktuell informieren. Auch das Redaktionsteam freut sich über Beiträge und neue Autoren.

Zu guter Letzt: Das Symposium in Bad Dürkheim ist für den 19. und 20. September 2017 terminiert.

Wer schon begonnen hat, hat bereits die Hälfte getan. Für alle, die jetzt noch ein wenig verzagt sind, empfehle ich kleinere Happen: „Beginne nicht mit einem großen Vorsatz, sondern mit einer kleinen Tat.“

*Ihr
Raimund Bücher*



Bundesverband
Betrieblicher Brandschutz
– Werkfeuerwehrverband
Deutschland e.V.

Symposium Bad Dürkheim

Das Symposium 2017 des WFV-D in Bad Dürkheim findet vom 19. bis 20. September 2017 statt.
Anmeldung online unter www.wfv.de

DESAUTEL
BRANDSCHUTZ

Beheizbarer Schutzkasten ATEX
Entwickelt für die Unterbringung von nicht frostbeständigen Feuerlöschern und Sicherheitsduschen in ungeschützten Bereichen
Passend für 6 Liter und 9 Liter- Geräte
ATEX- zertifiziert
Thermostatgesteuert
Frostbeständig

MPA Dresden

DESAUTEL GmbH, Lebacher Straße 4, 66113 Saarbrücken
Tel.: +49 (0) 681 99 63 286 - E-Mail: info@desautel.de - www.desautel.de



HTLF



VIELSEITIGKEIT GIBT SICHERHEIT.



Feuerwehren müssen sich im Einsatz oft großen Herausforderungen stellen. Für diese Aufgaben sind Fahrzeuge mit besonderen Ausstattungen erforderlich. Mit der Erfahrung aus zahlreichen erfolgreich realisierten Kundenprojekten, entwickelt ZIEGLER maßgeschneiderte Fahrzeuge.

Die Z-Cab ist und bleibt das Original und setzt mit dem Airbag- und Gurtstraffersystem Z-Protec Maßstäbe in puncto Sicherheit. Durch die intelligente Bauweise der Kabine wird auch mit der EURO 6 Abgasanlage der maximale verfügbare Platz im tausendfach bewährten ALPAS-Gerätekofter garantiert.



ZIEGLER-Fahrzeuge mit ZIEGLER-Pumpentechnologie und der nutzerfreundlichen Z-Control-Bediensteuerung garantieren höchste Zuverlässigkeit.



www.ziegler.de

Änderungen beim Betrieb von medizinischen Geräten

Aktuelle Änderung der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV)

Von Stefan Deschermeier, WfV Bayern

Mit Inkrafttreten der neuen Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) am 01.01.2017 gelten neue Vorgaben z.B. bezüglich der sicherheitstechnischen Kontrollen (STK) bei AED (automatisierten externen Defibrillatoren). Bisher konnten Hersteller mit einer „STK-Befreiung“ erklären, dass für ihre Geräte keine STK notwendig ist. Diese Möglichkeit gibt es nun zukünftig nicht mehr bzw. sehr eingeschränkt.

Viele Regelungen wurden innerhalb der neuen Medizinprodukte-Betreiberverordnung an eine andere Stelle verschoben und die Paragraphen damit geändert. Dies hat zur Folge, dass vorhandene Dokumente, Nachschlagewerke, Medizinproduktebücher, Bescheinigungen usw., welche weiterhin verwendet werden dürfen, nunmehr „alte“ Verweise haben und ggf. überarbeitet bzw. angepasst werden müssen.

Eine ganz wichtige Neuerung steht in §1 Absatz 3. Dort wird nämlich nun ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Arbeitsschutzgesetz sowie die Rechtsvorschriften dazu und die Unfallverhütungsvorschriften parallel angewendet werden.

Im §1 Anwendungsbereich und §2 Begriffsbestimmungen der neuen Verordnung werden jetzt die Tätigkeit im Zusammenhang mit Medizinprodukten sowie der Betreiber, der Anwender und weitere Klarstellungen vorgenommen. Auszugsweise wurden folgende Begriffe geändert, neu definiert und konkretisiert:

Tätigkeit im Zusammengang mit dem Betreiben und Anwenden von Medizinprodukten

Die Tätigkeiten umfassen nun insbesondere

1. das Errichten,
2. das Bereithalten,
3. die Instandhaltung,
4. die Aufbereitung sowie
5. sicherheits- und messtechnische Kontrollen,

was gegenüber dem bisherigen Anwendungsbereich eine Klarstellung und Erweiterung darstellt. Dabei wurde das Bereithalten neu hinzugefügt; die Erläuterung dazu befindet sich in der Begriffsdefinition „Betreiber“.

Gesundheitseinrichtung

Gesundheitseinrichtung im Sinne der Verordnung ist jetzt jede Einrichtung, Stelle oder Institution, in der Medizinprodukte durch medizinisches Personal, Personen der Pflegeberufe oder sonstige dazu befugte Personen berufsmäßig betrieben oder angewendet werden. Dazu gehören auch berufliche Feuerwehren mit erweitertem Erste-Hilfe-Material, First-Responder oder Rettungs- bzw. Notarztdienst.

Anwender

Anwender ist, wer ein Medizinprodukt im Anwendungsbereich dieser Verordnung am Patienten einsetzt. Das ist jeder Mitarbeiter im Gesundheitswesen, zwischen Haupt- und Ehrenamt wird hier nicht unterschieden. (Also auch [Werk-]Feuerwehr-Dienstleistende.)

Betreiber

Betreiber eines Medizinproduktes ist nunmehr jede natürliche oder juristische Person, die für den Betrieb der Gesundheitseinrichtung verantwortlich ist, in der das Medizinprodukt durch dessen Beschäftigte betrieben oder angewendet wird. Abweichend davon ist auch Betreiber, wer Angehörigen von Heilberufen oder des Heilgewerbes ein Medizinprodukt zur Verwendung in eine Gesundheitseinrichtung mitbringt. Darüber hinaus gilt als Betreiber, wer außerhalb von Gesundheitseinrichtungen in seinem Betrieb (z.B. betriebliche Feuerwehren) oder seiner Einrichtung oder im öffentlichen Raum Medizinprodukte zur Anwendung bereithält. (z.B. AED im öffentlichen Raum oder bei Freiwilliger Feuerwehr.)

Pflichten des Betreibers

Jeder Betreiber hat die ihm nach dieser Verordnung obliegenden Pflichten wahrzunehmen, um ein sicheres und ordnungsgemäßes Anwenden der in seiner Gesundheitseinrichtung am Patienten eingesetzten Medizinprodukte zu gewährleisten. Die Pflichten eines Betreibers hat auch wahrzunehmen, wer Patienten mit Medizinprodukten zur Anwendung durch sich selbst oder durch Dritte in der häuslichen Umgebung oder im sonstigen privaten Umfeld aufgrund einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung versorgt.

Das neue Level an Komfort & Sicherheit

Deine G1-Maske und der Gallet F1 XF Helm



Die G1-Vollmaske setzt neue Maßstäbe mit einem weiten, verzerrungsfreien Sichtfeld, geringem Gewicht und einzigartiger Kompaktheit.

In Verbindung mit dem einzigartigen Schutzbereich des Gallet F1 XF Helms ein unschlagbares Duo.

Überzeugt euch selbst auf YouTube oder der RETTmobil.



Bleibt auf dem Laufenden!
Auf unserer Facebook-Seite facebook.com/MSAsafetyFire
findet ihr aktuelle Infos zur Messe und weitere MSA-News.

Beauftragter für Medizinproduktesicherheit

Gesundheitseinrichtungen mit regelmäßig mehr als 20 Beschäftigten müssen eine sachkundige und zuverlässige Person mit medizinischer, naturwissenschaftlicher, pflegerischer, pharmazeutischer oder technischer Ausbildung als Beauftragten für Medizinproduktesicherheit bestimmen. Obwohl Feuerwehren oftmals keine Beschäftigten haben, kann diese Bestimmung für die Verantwortlichen der Feuerwehr sinnvoll sein. Sie sollte schriftlich erfolgen.

Als zentrale Stelle muss dieser Beauftragte folgende Aufgaben wahrnehmen:

1. die Aufgaben einer Kontaktperson für Behörden, Hersteller und Vertreiber im Zusammenhang mit Meldungen über Risiken von Medizinprodukten sowie bei der Umsetzung von notwendigen korrektiven Maßnahmen,
2. die Koordinierung interner Prozesse der Gesundheitseinrichtung zur Erfüllung der Melde- und Mitwirkungspflichten der Anwender und Betreiber und
3. die Koordinierung der Umsetzung korrektiver Maßnahmen und der Rückrufmaßnahmen durch den Verantwortlichen nach § 5 des Medizinproduktegesetzes in den Gesundheitseinrichtungen.

Der Beauftragte für Medizinproduktesicherheit darf bei der Erfüllung der übertragenen Aufgaben nicht behindert und wegen der Erfüllung dieser Aufgaben nicht benachteiligt werden. Die Gesundheitseinrichtung hat sicherzustellen, dass eine Funktions-E-Mail-Adresse des Beauftragten für die Medizinproduktesicherheit auf ihrer Internetseite bekannt gemacht ist.

Beauftragte Person (bisher bekannte, sogenannte MPG-Beauftragte)

Der Betreiber darf ein in der Anlage 1 aufgeführtes Medizinprodukt nur betreiben, wenn zuvor der Hersteller oder eine dazu befugte Person, die im Einvernehmen mit dem Hersteller handelt,

1. dieses Medizinprodukt am Betriebsort einer Funktionsprüfung unterzogen hat und
2. die vom Betreiber beauftragte Person anhand der Gebrauchsanweisung sowie beigefügter sicherheitsbezogener Informationen und Instandhaltungshinweise in die sachgerechte Handhabung, Anwendung und den Betrieb des Medizinproduktes sowie in die zulässige Verbindung mit anderen Medizinprodukten, Gegenständen und Zubehör eingewiesen hat.

Eine Einweisung ist nicht erforderlich, sofern diese für ein baugleiches Medizinprodukt bereits erfolgt ist. Ansonsten dürfen in der Anlage 1 aufgeführte Medizinprodukte nur von Personen angewendet werden, die durch den Hersteller oder durch eine vom Betreiber beauftragte Person unter Berücksichtigung der Gebrauchsanweisung in die sachgerechte Handhabung dieses Medizinproduktes eingewiesen worden sind. Die Funktionsprüfung und die Einweisung sind, wie bisher auch, zu belegen und zu dokumentieren.

Allgemeine Anforderung für die Unterweisung

Neu eingefügt wurde §4 Absatz 3 Allgemeine Anforderungen. Dieser Paragraph regelt nunmehr die Pflicht zur Einweisung in alle Medizinprodukte. Davon darf abgewichen werden, wenn das Produkt selbsterklärend ist oder bereits eine Einweisung auf ein baugleiches Produkt vorgenommen wurde.

Dabei sind die Gebrauchsanweisung und die dem Medizinprodukt beigefügten Hinweise so aufzubewahren, dass die für die Anwendung des Medizinproduktes erforderlichen Angaben dem Anwender jederzeit zugänglich sind.

Unter Beachtung von §1 Abs. 3 gelten zudem für die Beschäftigten und Versicherten die ergänzenden Vorschriften des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie die Unfallverhütungsvorschriften. Danach müssen vor Aufnahme einer Tätigkeit, bei Änderungen und Vorkommnissen sowie regelmäßig mindestens einmal jährlich dokumentierte Unterweisungen stattfinden. Zudem ist nach §5 und §6 Arbeitsschutzgesetz für Arbeitsmittel (§3 BetrSichV) und unter Berücksichtigung der Einsatzgebiete (Arbeitsplätze) eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen.

Sicherheitstechnische und messtechnische Kontrollen

Sicherheitstechnische Kontrollen (STK) sind für Medizinprodukte der Anlage 1 und messtechnische Kontrollen (MTK) für Medizinprodukte der Anlage 2 der MPBetreibV vorgeschrieben.

Der Betreiber hat diese Kontrollen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und in solchen Fristen vorzusehen, dass entsprechende Mängel rechtzeitig festgestellt werden können. Die sicherheitstechnischen Kontrollen sind jedoch spätestens alle zwei Jahre mit Ablauf des Monats durchzuführen, in dem die Inbetriebnahme des Medizinproduktes erfolgte oder die letzte sicherheitstechnische Kontrolle durchgeführt wurde. Die sicherheitstechnischen Kontrollen schließen die Messfunktionen ein.

Für andere Medizinprodukte sowie Zubehör einschließlich Software oder andere Gegenstände, die der Betreiber mit Medizinprodukten verbunden verwendet, gelten die Anforderungen entsprechend.

Bei messtechnischen Kontrollen von Medizinprodukten mit Messfunktion ist der Leitfaden der Physikalisch Technischen Bundesanstalt zu beachten. Die Fristen für die erste und die Wiederholungen der messtechnischen Kontrollen gelten nach Anlage 2. Sie beginnen mit Ablauf des Jahres, in dem das Medizinprodukt in Betrieb genommen oder die letzte messtechnische Kontrolle durchgeführt wurde.

Über die sicherheitstechnischen und/oder messtechnischen Kontrollen sind Protokolle anzufertigen, die das Datum der Durchführung und die Ergebnisse der Kontrolle unter Angabe der ermittelten Messwerte, der Messverfahren und sonstiger Beurteilungsergebnisse enthalten. Die Protokolle hat der Betreiber zumindest bis zur nächsten Kontrolle aufzubewahren. Mit der Durchführung der sicherheitstechnischen Kontrollen dürfen durch den Betreiber nur Personen, Betriebe oder Einrichtungen beauftragt werden, die selbst oder deren Beschäftigte, die die sicherheitstechnischen Kontrollen durchführen, die Voraussetzungen nach „§5 Besondere Anforderungen“ hinsichtlich der sicherheitstechnischen Kontrollen des jeweiligen Medizinproduktes erfüllen.

Besondere Anforderungen nach dieser Verordnung bedeuten, dass diese Tätigkeit nur durchführen darf, wer

1. hinsichtlich der jeweiligen Tätigkeit über aktuelle Kenntnisse aufgrund einer geeigneten Ausbildung und einer einschlägigen beruflichen Tätigkeit verfügt,
2. hinsichtlich der fachlichen Beurteilung keiner Weisung unterliegt und
3. über die Mittel, insbesondere Räume, Geräte und sonstige Arbeitsmittel, wie geeignete Mess- und Prüfeinrichtungen verfügt die erforderlich sind, um die jeweilige Tätigkeit ordnungsgemäß und nachvollziehbar durchzuführen.

Die Erfüllung dieser besonderen Anforderungen muss durch die Vorlage eines Zertifikats nachgewiesen werden. Arbeitsschutzrechtliche Prüfvorschriften nach BetrSichV oder elektrische Betriebsmittel nach DGUV Vorschrift 3 bleiben davon unberührt und gelten zusätzlich!

Ausnahme für AED im öffentlichen Raum

Für AED im öffentlichen Raum, die für die Anwendung durch Laien vorgesehen sind, kann eine sicherheitstechnische Kontrolle entfallen, wenn der AED selbsttestend ist und eine regelmäßige Sichtprüfung durch den Betreiber erfolgt.

Medizinproduktebuch, Bestandsverzeichnis und Ordnungswidrigkeiten

Daneben gibt es noch Änderungen beim Medizinproduktebuch sowie bei der Führung des Bestandsverzeichnisses. Zusätzlich wurde die Auflistung der Ordnungswidrigkeiten auf die neue MPBetreibV angepasst.

Fazit

Die dargestellten Änderungen der MPBetreibV haben Auswirkungen für alle Feuerwehren. Neben geänderten (oder neuen) Prüffristen sind auch einige administrative Themen hinzugekommen.

Leider sind nicht alle Änderungen eindeutig. So wird sicher eine Diskussion über den Begriff „öffentlicher Raum“ erfolgen. Befindet sich ein AED an einer Außenwand des Unternehmens



oder Feuerwehrhauses einer Freiwilligen Feuerwehr, spricht man vom öffentlichen Raum; bei einem Vorraum z.B. einer Bank wird man wohl ebenso davon ausgehen können. Wie verhält es sich aber mit Defibrillatoren, welche in „öffentlich zugänglichen Gebäuden“ (z.B. im Empfang unserer Unternehmen) aufgestellt werden und diese nachts bzw. an Sonn- und Feiertagen abgeschlossen werden?

Außerdem sind einige AED-Hersteller intern in der Klärung, wie sie eine entsprechende STK-Prüfung praktisch und organisatorisch durchführen können. Dazu müssen ggf. entsprechende Partnerfirmen ausgebildet, Prüfgeräte und/oder Prüfsoftware entwickelt und verteilt werden. Insbesondere gibt es Defibrillatoren, welche nach einer Schockauslösung (auch bei der STK-Kontrolle) ggf. eines Akku- bzw. Batterietausches bedürfen. Die Prüffristen beginnen ab der Veröffentlichung bzw. dem Inkrafttreten der MPBetreibV verbindlich zu laufen, sodass durch den Betreiber die messtechnische Kontrollen (MTK) spätestens in einem Jahr und sicherheitstechnische Kontrollen (STK) spätestens in zwei Jahren veranlasst werden müssen. Sicherlich wird man sich an Herstellerangaben und bisherigen Erfahrungen orientieren können.

Die aktuellen Verordnungen finden Sie u.a. auf www.juris.de.

iconos® Lösungen in der Brandbekämpfung

iconos® Klemmgleitring	iconos® Löschkugel	iconos® Düsenschlauch	iconos® fire axe

iconos® Vertriebs GmbH
Tel.: 0203-74 14 69 • www.iconos-system.com



Zur Anwendung von Drohnen

RPAS-Einsatz bei der BASF Werkfeuerwehr

Von Siegfried Fiedler,
BASF SE Ludwigshafen, Emergency Response

Um in der Gefahrenabwehr ein mögliches Schadensausmaß besser erkunden oder eventuelle Schäden besser bewerten zu können, hat die BASF Werkfeuerwehr am Standort Ludwigshafen vor mittlerweile 8 Jahren ein RPAS (Remotly Piloted Areal System) beschafft. Um die Piloten in der Anwendung der Drohnen fit zu halten, wird das RPAS auch als add on Service für die Betriebe angeboten. Die Werkfeuerwehr unterstützt Betriebe und Fachstellen am Standort dabei, den Zustand von Rohrbrücken und schwer erreichbaren Bauteilen zu bewerten oder um Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten deutlich einfacher und sicherer zu beurteilen. Für den sicheren Betrieb auf dem Werksgelände sind hohe Anforderungen zu beachten, beispielsweise die Qualifikation der Piloten und die notwendigen Genehmigungen bzw. Gefährdungsbeurteilungen für die Einsatzbereiche.

Mit einem Aufstiegsgeicht von maximal drei Kilogramm, ausgestattet mit geeigneten Kameras, gehört seit 2008 das RPAS zum Equipment der Werkfeuerwehr. Rund 50 mal im Jahr startet das RPAS zu Inspektionsflügen. In der Zusammenarbeit zwischen den Piloten der Werkfeuerwehr und den Facheinheiten bzw. Betreibern der Anlagen entstehen damit schnell, unkompliziert und kostengünstig Bild- und Videoaufnahmen von schwer zugänglichen Betriebsbereichen.

Technische Daten RPAS:

- Maximale Flughöhe: 120 Meter
- Tageslichtkamera mit Videofunktion
- Wärmebildkamera

Einsatzschwerpunkte

• Bestandsaufnahme von Fackel- und Schalldämpferanlagen

Fackel- und Schalldämpferanlagen dienen der Sicherheit in der Produktion. Sie konnten lange Zeit nur bei Stillstand der Anlage kontrolliert, repariert oder ausgetauscht werden. Das RPAS der Werkfeuerwehr erlaubt jetzt Inspektionen bei laufendem Betrieb und macht die anschließende Wartung besser planbar, schneller und günstiger.

• Wiederkehrende Prüfungen von Rohrbrücken bzw. -leitungen

Das RPAS wird an schwer zugänglichen Stellen eingesetzt, beispielsweise bei Rohrbrücken bzw. Rohrleitungen im Rahmen von wiederkehrenden (Sicht-)Prüfungen.



Inspektionsflug an einer Fackelanlage



RPAS im Einsatz



Kontrolle von Schalldämpferauslässen

WIEVIEL GELD VERBRENNT IHR BRANDSCHUTZ?*

UNSERE KONZERN- UND DAX-KUNDEN
PROFITIEREN MIT BIS ZU **60% EINSPARUNG**
AUF 10/20 JAHRE.

MEHR ZU IHREN
SPARMÖGLICHKEITEN:
069 - 6605 939 0
info@prymos.com
www.prymos.com





Kontrolle von Rohrbrücken/Rohrleitungen



Überwachung von Betonbauteilen

- **Inspektion mit Wärmebild-Kamera an Rohrbrücken und Bauteilen**

Die Aufnahmen der Wärmebild-Kamera geben Aufschluss über die Qualität von Kälte- bzw. Wärmeisolierungen. Das RPAS erfasst die kompletten Objekte und ermöglicht damit beispielsweise die passgenaue Erneuerung von Wärme- bzw. Kälteisolierungen und ermöglicht die Überprüfung von neu installierten Isolierungen.



Überprüfung von Kälte- und Wärmeisolierungen

- **Bewertung der Qualität von Betonbauteilen**

Das RPAS lässt sich immer in die perfekte Position bringen, um alle Bauteile detailliert zu erfassen. Winkelabhängige Fehlmessungen werden vermieden. Damit können eventuell auftretende Veränderungen in der Betonqualität, wie beispielsweise Fehlstellen oder sichtbar werdende Stahlarmierungen zentimetergenau lokalisiert werden.

Durch den Einsatz des RPAS können beispielsweise Routineinspektionen zeit- und kostensparend ohne Gerüst oder Kran und Energieeffizienzanalysen von verfahrenstechnischen Anlagen durchgeführt werden. Das Bildmaterial der eingesetzten Kameras erlaubt eine detailgenaue Zustandsanalyse und ist damit Grundlage für die Vorbereitung von Wartungs- und Reparaturar-

beiten. Das Einsparpotenzial lässt sich erahnen: Die Beschaffung von Mobilkränen und Gerüsten sowie der Einsatz von Industriekletterern ist in vielen Fällen nicht mehr notwendig.

Zukünftige Einsatzbereiche

Im Jahr 2016 wurde nun die zweite Generation RPAS bei der BASF Werkfeuerwehr beschafft. Es werden nun neben den etablierten Einsatzfällen auch neue Einsatzbereiche im Fokus der Entwicklung bzw. Anwendung stehen:

- **Hochautomatisiertes Fliegen ohne GPS Unterstützung:**
Mit automatisierter Hinderniserkennung und Abstandsmessung wird das Fliegen innerhalb von Stahlkonstruktionen, Behältern und Gebäuden auch bei schwachen oder fehlenden GPS-Signalen sicherer.
- **Probenahme von Flüssigkeiten aus offenen Becken**
In Kläranlagen ist es zur besseren Prozesssteuerung oft nötig, vergleichende Proben zu analysieren. Das RPAS kann mit speziellen Systemen bestückt werden, um beispielsweise definierte Flüssigkeitsmengen aus offenen Becken zu entnehmen.



Hochautomatisiertes Fliegen ohne GPS innerhalb von Stahlkonstruktionen

- **Qualitätssicherung bei Betonkonstruktionen sowie bei Wärme- und Kälteschutzisolierungen**

Gespeicherte Flugrouten ermöglichen das mehrmalige Abfliegen des gleichen Objekts zu unterschiedlichen Zeitpunkten und damit die genaue Langzeit-Dokumentation von Veränderungen an Bauteilen und Isolierungen. Das Bildmaterial liefert konkrete Hinweise darauf, ob, wann und wo weitere Maßnahmen aufgrund der nachvollziehbaren Entwicklung notwendig sind.

Spezielle Gefährdungsbeurteilungen für den Einsatz des RPAS im Werk

Vor dem Einsatz im speziellen industriellen Umfeld der Chemischen Industrie gilt es, die Gefährdungen resultierend durch das RPAS selbst, aber auch jeden einzelnen Flugauftrag aktuell zu bewerten. Typische Themen für die Gefährdungsbeurteilung resultierend durch das RPAS selbst sind:

- Zündquellen im Normalbetrieb der Drohne
- Elektrostatisches Verhalten im Flugbetrieb
- Szenarien bei Ausfall des Funk- oder GPS-Signals
- Aufschlagsenergie bei Absturz
- Zündquelle bei Absturz
- Mögliche Gefährdung von Personen

Vor jedem Einsatz bzw. Flugauftrag ist zu prüfen, welche konkrete Gefährdungen aufgrund der Gegebenheiten vor Ort, beispielsweise Betriebszustände von Anlagenteilen und aktuelle Windverhältnisse, für den RPAS-Einsatz berücksichtigt werden müssen. Vor jedem Flugauftrag wird die Gefährdungsbeurteilung dokumentiert.

Aufstiegsgenehmigung und Lufthoheit

Für den gewerblichen Einsatz eines RPAS sind Aufstiegsgenehmigungen der zuständigen Luftfahrtbehörden und die Nennung speziell geschulter Piloten notwendig. Bei der BASF sind derzeit zehn Mitarbeiter der Werkfeuerwehr als Piloten gemeldet, sie werden stets aus- und weitergebildet. Aufgrund der Lage der Werksteile der BASF SE in der Metropolregion Rhein-Neckar sind Aufstiegsgenehmigungen der Bundesländer Rheinland-Pfalz, Hessen und Baden-Württemberg erforderlich. Bei RPAS mit einem maximalen Gesamtgewicht bis fünf Kilogramm werden diese Aufstiegsgenehmigungen auf 2 Jahre begrenzt und müssen danach wieder neu beantragt werden. Da der Standort Ludwigshafen an einen Regionalflughafen und eine Air Base der US Army angrenzt, werden vor jedem Start die Tower der Flughäfen schriftlich und telefonisch über den bevorstehenden Einsatz informiert.



DMT

**REALISTISCH.
TRAINIEREN.**

Qualitätsmanagement DIN EN ISO 9001 zertifiziert

Umweltmanagement DIN EN ISO 14001 zertifiziert


feuerwehrtraining.net



Atemschutz fordert Erfahrung

BARTELS + RIEGER
Atemschutztechnik

www.bartels-rieger.de barikos@bartels-rieger.de Tel.: 0221 59777-0

Symposium Werkfeuerwehr aktuell, Berlin, 12./13. Januar 2017

Brandschutz 4.0

Von Dr. Antje Bielfeld-Müller, Redaktion

Wer A sagt, muss auch B sagen. So die Ausgangslage des Brandschutzes im Schatten der vielbeschworenen Vierten Industriellen Revolution, in der wir uns unaufhaltsam befinden. Welche Konsequenzen hat diese allumfassende Entwicklung für die Mechanismen des Vorbeugenden Brandschutzes? Wie muss er sich diesen Entwicklungen anpassen, um adäquat handeln und vorbeugende Maßnahmen definieren und bereithalten zu können? Diesem Thema näherte sich die erste Fachtagung des WFV-D am 12. und 13. Januar in Berlin. Rund 70 Teilnehmer und 10 Aussteller warfen einen fundierten Blick in die Zukunft, der absolut nichts mit Wahrsagerei zu tun hatte. Es wurden herausragende Referenten gefunden, die das Thema aus den Blickwinkeln Anwendung, Recht und Normung sowie Datensicherheit behandelten.

Den Rahmen der Veranstaltung gestaltete wie immer der wortgewandte Vorstandsvorsitzende Raimund Bücher, flankiert von den diskussionsfreudigen, die Themen fokussierenden Moderatoren Gerhard Fröhling, Martin Wilske, Rolf Fünning und Chris-

toph Wachholz. Gerhard Fröhling eröffnete den Reigen der Vortragenden. Seine grundsätzliche Herangehensweise an das Thema ist hier nachfolgend zu einem eigenen Beitrag zusammengefasst.

Weitere Vortragende stellten aus ihrem jeweiligen Kompetenzbereich Erkenntnisfacetten zur Verfügung, die die Redaktion zu einem Kaleidoskop an Fachartikeln zusammengefasst hat. Zwei dieser Beiträge lesen Sie hier im Anschluss, die anderen werden wir im Laufe des Jahres vorstellen, um das Thema weiterhin im Auge zu behalten. Folgende Autoren werden in der Info zu Wort kommen: Dr. Olaf Grebner (Auf dem Weg zur digital vernetzten Feuerwehr – Trends und Handlungsempfehlungen), Dr. Jens Nusser (Recht und Normung), Peter Krapp (Sicherheit 4.0), Stefan Truthän (Digitale Transformation im Brand- und Katastrophenschutz am Beispiel Brandschutzdokumente – Wandel gestalten), Frerk Brunken (Smart Safety – Einfluss von Industrie 4.0 auf die Gasmesstechnik und Arbeitssi-



Raimund Bücher



Gerhard Fröhling, Christoph Wachholz und Raimund Bücher

cherheit), Christian Janke (Drohnen - Fluch und Segen) und last but not least Alexander Yeomans (IT-Sicherheit, 4.0 im Gebäude).

Der Begriff Brandschutz 4.0 beschreibt einen Bereich, der im rasanten Fluss der Veränderungen bereits auf Neuentwicklungen reagiert, der aber zugleich vorausschauend Trends erfassen und darauf Antworten bereithalten muss. Die Redaktion möchte Sie,

liebe Leser, ausdrücklich dazu ermuntern, Beiträge zu diesem Thema zu verfassen, wenn Sie selbst sich möglicherweise in der Lage befinden, aktuell und zukunftsweisend Lösungen für Ihr Unternehmen zu finden und wir auf diesem Weg den Dialog weiterhin fördern können, ohne dass das Rad jedesmal wieder neu erfunden werden muss. Wir freuen uns über weitere Beiträge und Statements.



In den Pausen wurde viel diskutiert



Christoph Wachholz und Martin Wilske



Stefan Truthahn



Alexander Yeomans



Raimund Bücher



Dr. Olaf Grebner



Gerhard Fröhling



Christian Schneider



Dr. Jens Nusser

Symposium Berlin 2017

4.0 im Brandschutz

Von Gerhard Fröhling, Vorsitzender des Arbeitskreises Vorbeugen der Brandschutz im WFV-D

Um sich dem Thema Industrie 4.0 im Brandschutz zu nähern, sollte man mit der allgemeinen Frage beginnen, was sich hinter dem Begriff Industrie 4.0 verbirgt, deren Analogbildung der Begriff Brandschutz 4.0 ist. Der Begriff Industrie 4.0 wird zurückgeführt auf eine Forschungsunion auf Initiative der Deutschen Bundesregierung und dem Projekt High-Tech-Strategie. Grundlage bildete die Umschreibung der vorhandenen und sich entwickelnden intelligenten und digital vernetzten Systeme und vorhandenen Mensch-Maschine-Umwelt-Systeme. Die Industrie 4.0 hat die direkte Verzahnung industrieller Produktion und Leistungen mit moderner Informations- und Kommunikationstechnik zur Kooperation miteinander über die gesamte Wertschöpfungskette und über alle Phasen des Lebenszyklus von Produkten zum Ziel.

Die Stufen der Industriellen Revolutionen werden sehr anschaulich von Dr. Martin Braun, Fraunhofer IAO, dargestellt (siehe Schaubild auf Seite 19).

Parameter Industrie 4.0

Gegenwärtig wie auch in der Zukunft gibt es zahlreiche Zahnräder, die ineinandergreifend die Industrie 4.0 beeinflussen:

- Verstärkte Digitalisierung
- Weiterentwicklung globaler Prozesse
- Vernetzung
- Veränderte Erreichbarkeit und Verfügbarkeit handelnder Personen und Leistungen

- Kontrolle durch Computer/Rechnersysteme und Informationstechnologien
- Demographischer Wandel
- Flexibilisierung von Arbeitsprozessen (räumlich und zeitlich)
- Beschäftigungsformen (Leistungsgrenzen, Versicherbarkeit, Gefährdungsbeurteilungen)
- Anforderungen an Führungsstrukturen (Gesetzliche Regelungen, Stellenwert von Standards).

Parameter Brandschutz 4.0

Inwieweit dies Einwirkungen und/oder Auswirkungen auf den Brandschutz hat, lässt sich an zahlreichen Beispielen beschreiben:

- Die „reale“ Arbeitsumgebung ändert sich zu computerbasierten Modellen/Simulationen.
- „5-Sinne“-Entscheidungen werden ergänzt/abgelöst durch virtuelle Daten/Informationen. Daraus folgt: „Intelligente“ Maschinen, Fertigungs- und Lagersysteme, Betriebsmittel und Erzeugnisse lösen selbstständige Aktionen aus und steuern sich gegenseitig (selbstorganisierte Steuerungen). Besonderes Augenmerk sollte dabei auf die Trennung/Unterscheidung zwischen a) Regelprozessen und b) nicht geregelten Prozessen (Notfallprozessen/Störfällen) gelegt werden.
- Sicherheits- und Kontrollsysteme müssen kontinuierlich überwacht, ungewollte Einwirkungen von außen wie von innen) müssen sicher ausgeschlossen werden (Fail-Safe-Ansatz).

Beispiele im **baulichen Brandschutz** insbesondere bei der Planung von Gebäuden sind:



Aufladelöschers: Hier steckt der Profi drin

Weil für Profis nur Fakten zählen:

- Schaum ist das universelle Löschmittel
- Aufladelöschers nutzen umweltfreundliche Schaumkartuschen
- Die Wartung ist ressourcenschonend und umweltschonend

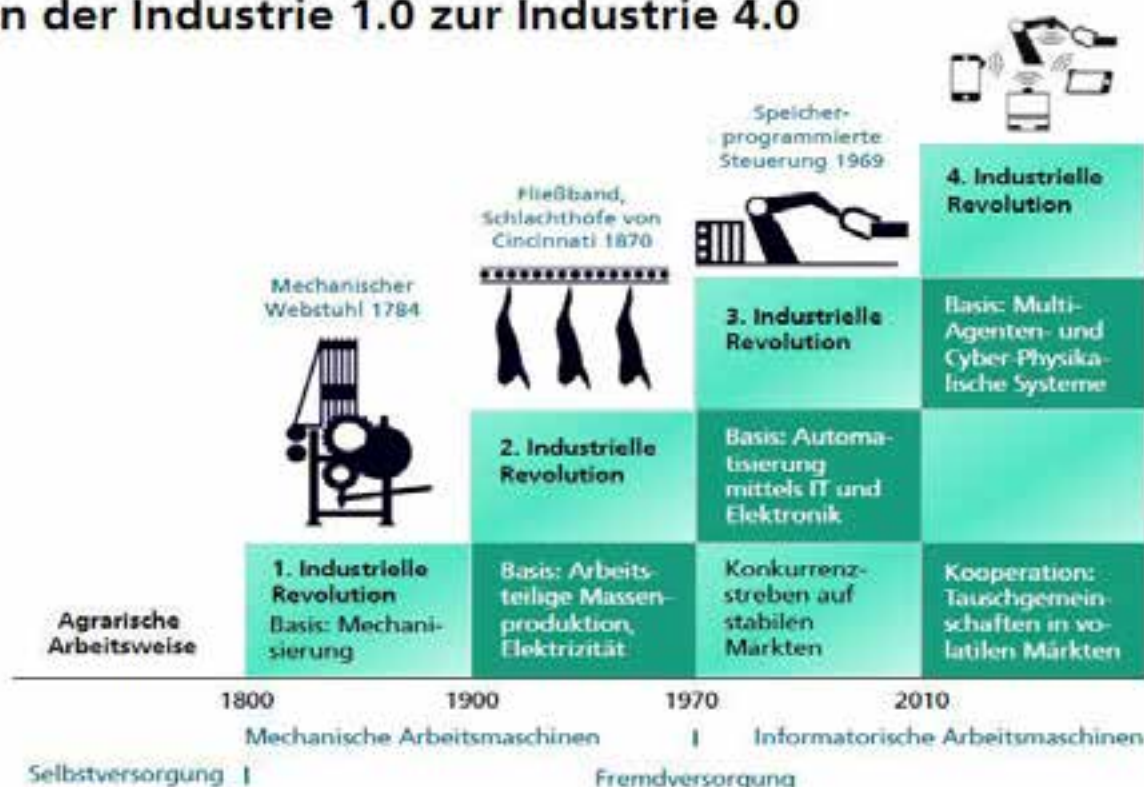
Aufladelöschers sind überlegen in Zielsicherheit, Funktion und Wirkung.
Mehr Info? www.pro-aufladelöschers.de



Weil Sicherheit an erster Stelle steht

Die Feuerlöschhersteller im **lvfa**

Von der Industrie 1.0 zur Industrie 4.0



- Komplexe Layouts (Cloud Computing) werden virtuell dargestellt und dadurch vereinfacht.
- Die Integration von
 - Anschlüssen brandschutztechnischer Bauteile,
 - brandschutztechnischen Anschlüssen,
 - Belegungen von Trassen, Pritschen, Kanälen, Steigschächten (Building Information Modelling),
 - brandschutztechnischen Maßnahmen für Nutzungsbereiche (RWA, Feuerwiderstandszeiten für Bauteile) wird vereinfacht.
- Detailanforderungen lassen sich durch direkte Integrationsmöglichkeiten virtuell darstellen:
 - Einbauvorschriften von brandschutztechnischen Bauteilen (Checklisten)
 - Belegung von Öffnungen
 - Querbeeinflussungsmöglichkeiten (BMA, Lüftungsanlagen) im Rahmen der Bauüberwachung.
- Detailanforderungen für die Flucht- und Rettungswegplanung lassen sich virtuell darstellen:
 - vereinfachter Nachweis für die Bestimmung der tatsächlichen Rettungsweglängen, erforderlichen Breiten von Gängen, Fluren und Treppenhäusern)
 - Simulation von Störgrößen/Beeinflussungskriterien
 - Ausbildung intelligenter Fluchtwegsteuerungen
 - Überprüfung von Evakuierungsbereichen auf Basis einer verstärkten Nutzung von Sensoren in Verbindung mit Simulationen.
- Detailanforderungen für brandschutztechnischen Anlagen können virtuell realisiert werden durch
 - Visualisierung von Gefahrenschwerpunkten
 - Ausbreitungsberechnungen für Brandrauch, Gefahrstofffreisetzung (Gas, Flüssigkeiten)
 - Hochwassersimulationen
 - automatische Steuerung von Schutzmaßnahmen.
- Wartungs- oder Reparaturanforderungen können kontrolliert und überprüft werden auf Basis einer verstärkten Nutzung von Sensoren in Verbindung mit Simulationen.

Zu den Beispielen im **organisatorischen Brandschutz** zählen:

- Gefährdungspotentiale im Rahmen einer Gefährdungsanalyse (TRGS 800, Explosionsschutzdokumentation) – Virtual-Reality-Technologien werden visualisiert
- und Schutzkonzepte beurteilt auf Basis einer verstärkten Nutzung von Sensoren in Verbindung mit Simulationen.

Schließlich werden im Bereich **abwehrender Brandschutz** folgende Themen nicht mehr wegzudenken sein:

- Dronen werden verstärkt eingesetzt
- „Feuerwehr“-Roboter kommen häufiger zum Einsatz
- Feuerwehreinsatzpläne werden visualisiert
- „Real-Monitoring“ bei persönlichen Schutzausrüstungen ist gewährleistet

Als Beispiele im **anlagentechnischen Brandschutz** bei der Planung können genannt werden:

- Man kann sich gezielter in Spezialdisziplinen der Feuerwehr (Virtual Reality. Simulation) ausbilden lassen
- Weiterbildung, Training und Einsatz werden aufgrund vorhandener, deutlicher erweiterter Simulationsmöglichkeiten (Big Data Analysis) neu definiert bezüglich der
 - Vorhersagen von Schadensereignissen
 - Ausweitung von Schadensereignissen (Predictive Analytics-Building Information Modelling)
 - Übertragung von Modeluntersuchungen
 - Mitberücksichtigung von Geoinformationssystemen.

An all diesen Beispielen lassen sich ganz klare Konsequenzen ablesen: Das selbstständige Handeln wird sich verstärkt vom Menschen auf integriert gesteuerte Systeme verlagern. Es müssen neue Ansätze für das Erkennen von Fehlern im System und geeignete Reaktionen darauf (Ausbildung von Rückfallebenen, wenn Komponenten oder sogar das gesamte System versagen!) erarbeitet werden. Dabei wird eine schnelle und effektive Weiterbildung und Qualifikation aller betrieblichen Brandschützer notwendig.

Brandschutz 112

Brandschutz 4.0. benötigt auch einen Brandschutz „112“, nämlich dann, wenn es um schnelle Zugriffsmöglichkeit auf die

„neuen“ notwendigen Informationen (speziell im Einsatz), um Reduzierung einer drohenden Informationsüberflutung auf das einsatztaktisch Notwendige, um die Zuverlässigkeit der Einsatzmittel, um einfache Bedienbarkeit, um neue Funktion eines Fachberaters geht. Vielleicht gehört hier auch die Funktion eines spezialisierten Fachberaters „Feuerwehr“ dazu.

Fazit

All die oben genannten Aspekte werden in naher Zukunft zum alltäglichen Arbeitsfeld dazugehören. Erlaubt seien aber auch Gedanken und Fragen wie:

Wer wird in Zukunft solch komplexe Systeme prüfen und kontrollieren?

Vereinfacht sich zukünftig der Prozess, Abweichungen genehmigen zu lassen (Diskussion 2. Rettungsweg etc.) – behalten alte Schutzkonzepte ihre Daseinsberechtigung?

Welche Rollen spielen zukünftig Gesetzgeber und Aufsichtsbehörden?

Wer haftet in einem Schadensfall, wenn komplexe Systeme versagen?

Und schließlich: Wie geht man mit Risiken der Cyberkriminalität um?



www.isotemp.de



Symposium Berlin 2017

Chancen der digitalen Transformation im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes

Von Stefan Truthän, hhpberlin

Seit Jahren stehen Rettungskräfte vor neuen Herausforderungen. Ob durch eine neue Komplexität von Gebäuden und Infrastrukturen, die mehr Detailwissen von Einsatzkräften verlangt, oder durch die zunehmende (Daten-)Vernetzung und neue, digitale Formen der Kommunikation. Das betrifft nicht nur die öffentliche Feuerwehr, sondern auch Werkfeuerwehren. Auch wenn es zunächst so scheint, dass die Werkfeuerwehr im Allgemeinen spezialisierter ist und im Mikrokosmos des eigenen Betriebs quasi einen vereinfachten Zugang zu allen wichtigen Informationen hat – die Potenziale werden längst nicht ausgeschöpft. Und auch die Komplexität von Industriegeländen erfordert eine erhöhte Sicherheit für die Einsatzkräfte der Werkfeuerwehr. Die Digitalisierung verspricht einiges.

In einer Welt, in der jeder für sich arbeitet, entstehen Datensilos, in denen Informationen oft ungenutzt verkümmern. Um die wachsenden Datenmengen intelligent zu verarbeiten und bereitzustellen, hilft eine übergreifende Zusammenarbeit an diesen Daten. Ohne vernetzte Daten wird auch der moderne Brand- und Katastrophenschutz in Zukunft nicht mehr effizient arbeiten können, denn in einer Secure Smart City hängt alles zusammen. Es gibt keinen Unterschied mehr zwischen vorbeugendem und abwehrendem Brandschutz. Die Digitalisierung der Feuerwehr bedeutet zukünftig also weit mehr als den Einsatz von Digitalfunk, Wärmebildkameras oder digitaler Atemüberwachung. Was heutzutage notwendig wird, sind effizientes Datenmanagement und künstliche Intelligenz. Was diese im Einzelnen leisten können, lässt sich am Beispiel von Smart Buildings und Feuerwehrplänen aufzeigen.

In Echtzeit

„Smart Buildings“ werden zu einem zentralen Thema. Sicherheitsanlagen und Haustechnik können überwacht und gesteuert werden. In einem Einsatzfall verfügen die Einsatzkräfte der Feuerwehr so über maßgebliche Entscheidungs- und Handlungsgrundlagen. Durch die Vernetzung von Daten hat der klassische Feuerwehrplan, statisch und papierbasiert, langfristig ausgedient. Und auch das PDF auf dem iPad ist nur leichter, nicht aber schlauer! Lag der „digitale“ Fortschritt kürzlich also noch in der Erstellung portabler PDF-Feuerwehrpläne, liegt die Zukunft von Feuerwehrplänen im agilen Datenaustausch. Interaktiv und in Echtzeit aktualisierbar, stehen dem Einsatzleiter die

wichtigsten und vor allem aktuellsten Informationen über das Gebäude und dessen Umgebung zur Verfügung. Für Werkfeuerwehren bedeutet das im Speziellen: Was ist auf dem Gelände gelagert und handelt es sich um Gefahrstoff? Wie viele Personen befinden sich aktuell auf dem Gelände? Inwiefern ändert sich dadurch das Risiko?

Die Vorteile

Durch das Anbinden von Datenquellen, das schnelle Benachrichtigen aller relevanten Akteure und das Teilen von Informationen über das Gebäude verbessert sich die Zusammenarbeit und Effizienz erheblich. Auf Echtzeitdaten jederzeit und auch mobil zugreifen zu können, hat ganz klare Vorteile: Schnelle und intelligente Einsatzentscheidungen, eine agilere Logistik und Steuerung von Einsatzressourcen sowie aktuelle und adaptive Sicherheitskonzepte.

Offen für Wandel

Trotz aller Vorteile und der offensichtlichen Steigerung der Effizienz und Handlungsfähigkeit – Prozesse, tradierte Strukturen, routinierte Denk- und Arbeitsweisen stehen plötzlich auf dem Prüfstand. Damit ist die digitale Transformation vor allem ein Thema der Unternehmenskultur und erfordert einen mehr oder weniger umfassenden Change-Prozess innerhalb der Organisation verbunden mit Mut und Offenheit gegenüber dem Wandel.



Digitale Erweiterung der realen Umgebung: Mit ARE firechief verschaffen sich Rettungskräfte schnell die nötige Orientierung.

Zweite Fachtagung für Berufs-, Werk- & Betriebsfeuerwehren
in Krankenanstalten und Einrichtungen der Behindertenhilfe

Aus der Praxis für die Praxis

Von Dr. Antje Bielfeld-Müller, Redaktion

Bestätigt durch die große Resonanz der ersten Fachtagung vor zwei Jahren, fand am 19. und 20. Oktober das zweite Symposium dieser Art für Berufs-, Werk- & Betriebsfeuerwehren in Krankenanstalten und Einrichtungen der Behindertenhilfe im Zentrum für Psychiatrie Emmendingen statt. Mit 107 Teilnehmern und 10 Ausstellern konnten die Erwartungen weit übertroffen werden.

Durch immer wieder auftretende Brandfälle in Altenpflegeheimen, Behinderteneinrichtungen oder Krankenhäusern wird deutlich, dass gerade in Einrichtungen, die tagtäglich mit behinderten oder mobilitätseingeschränkten Menschen umgehen, spezielle Anforderungen an den vorbeugenden, organisatorischen, ggf. anlagentechnischen sowie abwehrenden Brandschutz gestellt werden. Dabei ist es erforderlich, dass die besonderen Belange nicht nur im Rahmen der Alarm- und Einsatzplanung berücksichtigt werden, sondern dass diese Anforderungen bereits bei der Planung von Neubau-, Umbau- oder Ertüchtigungsmaßnahmen ihren Eingang und entsprechende Priorität finden müssen. Die Thematik „Gebäuderäumung und -evakuierung“ nimmt hier einen hohen Stellenwert ein und wurde deshalb während der Tagung in den Fokus gestellt. Das taktische Vorgehen sowie die Betreuung und Versorgung der betroffenen Personen muss – ebenfalls möglichst schon im Vorfeld – durchgeplant sein. Immer ist das Augenmerk auf die zu erfüllenden Schutzziele und Schutzbedürfnisse der behinderten oder mobilitätseingeschränkten Personen sowie ihrer Betreuer bzw. ihres Pflegepersonals zu legen.



Auditorium

Nach einleitenden Worten durch Uli Hofmaier, Leiter Werkfeuerwehr des Zentrums für Psychiatrie Emmendingen, und Michael Eichhorst, Geschäftsführer des Zentrums für Psychiatrie Emmendingen, beide im höchsten Maße engagiert, begann Florian Zippel, Brandschutzplanung Endres, den Vortragsreigen zum Thema Evakuierung.

Evakuierung im Klinikumfeld

Insbesondere in der Psychiatrie, Forensik und im Altenpflegebereich muss die Evakuierung gut geplant sein. Erschreckende Bilder vom Brand am 30.09.2016 im Universitätsklinikum in Bochum (Bergmannsheil) zeigen, was geschieht, wenn man nicht vorbereitet ist. Evakuierung stellt immer eine außergewöhnliche Situation dar, denn die beteiligten Personen handeln unter Stress und neigen dann zu irrationalem Handeln.

Definition der Evakuierung

Um sich dem Thema der durchdachten Evakuierung anzunähern, stellte der Referent eine Definition in den Raum, wie sie von Schmiedtchen und Teuber formuliert wurde. Man unterscheidet im Klinikumfeld grundsätzlich zwischen der a) zeitkritischen und der b) nichtzeitkritischen Evakuierung. Bei der zeitkritischen Evakuierung besteht keine Vorlaufzeit, da eine akute Bedrohung für Patienten besteht und somit sofort gehandelt werden muss. Bei der nicht zeitkritischen Evakuierung besteht eine Vorlaufzeit (Stunden, Tage), wodurch eine dementsprechende Vorbereitung durchgeführt werden kann. Unterschieden wird ferner zwischen der horizontalen und vertikalen Evakuierung. Eine Evakuierung ist dann erforderlich, wenn es zu Einwirkungen von innen (EVI) oder von außen (EVA) kommt. Zippel unterscheidet vier Kategorien der EVI: Brandereignis, Androhung von Gefahr, Faktor Mensch, Infrastruktur. Die vier Kategorien der EVI teilt Zippel in Brandereignis, Androhung von Gewalt, Technologie und Naturereignis ein.

Was gibt der Gesetzgeber vor?

In der Musterbauordnung steht: „Bauliche Anlagen sind so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch (Brandausbreitung) vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind.“ [MBO §14] Es gilt also bei der baulichen Planung, die Brandausbreitung zu verhindern und die Detektion eines Brandes zu gewährleisten, die Flucht der Mitarbeiter und der Patienten muss sichergestellt sein. Der Brandschutz baut folglich auf den vier Säulen baulich, anlagentechnisch, organisatorisch und abwehrend auf. Soweit, so gut. Der anlagentechnische Brandschutz eines Klinikums umfasst: a) Brandmeldeanlage nach DIN 14675, b) Sicherheitsbeleuchtung, c) Kennzeichnung der Rettungswege, d) Sicherheitsstromversorgung, e) Sicherheitsbereiche/Schließsysteme und natürlich f) Feuerlöscheinrichtungen.

Besonderheiten im Klinikumfeld

Die Besonderheiten der Evakuierung im Klinikumfeld ergeben sich aus den Patientencharakteristika. Zippel unterteilt in psychiatrische Patienten, forensische Patienten und Demenzpatienten. Diese vier Patientengruppen machen unterschiedliche Evakuierungsmaßnahmen erforderlich, das liegt an ihren Charakteristika.

Psychiatrischer Patient

Der psychiatrische Patient weist ein weitgefächertes Krankheitsbild auf. Die Zahl dieser Patienten steigt kontinuierlich. Der Umgang mit ihnen ist schwierig, denn teilweise stehen die Patienten unter enormen Medikamenteneinfluss. Einsatzkräfte sollten ein wenig Erfahrung im Umgang mit psychiatrischen Patienten haben. Die Ansprache sollte deutlich beruhigenden Charakter haben, der eigene Stress darf sich nicht auf die Patienten übertragen. Jedem Patienten sollte ein eigener Ansprechpartner zur Verfügung stehen, der die gesellschaftlichen Normen einhält und dem Patienten die Möglichkeit gibt, die Kontrolle zu behalten, indem alle Handlungsschritte erklärt werden. Die Patienten sind dabei stets zu beaufsichtigen, gerade bei einer Unterbringung in einer externen Unterkunft oder Sammelstelle.

Forensischer Patient

Die Forensik stellt ein Teilgebiet der Psychiatrie dar. Hier muss der juristische Hintergrund geklärt sein. Eine Unterkategorie bildet der Maßregelvollzug, eine Fachklinik mit hohem Sicherheitsniveau, in der Straftäter und suchtmittelabhängige Personen untergebracht sind. Hier ist teilweise hohes Aggressivitätspotential gegeben. Im Rahmen der Evakuierung ist die Polizei frühzeitig einzubinden. Der Umgang ist ähnlich wie bei psychiatrischen Patienten zu beschreiben, jedoch muss aufgrund möglicher Aggressionen darauf geachtet werden, niemals vor einem Patienten zu laufen, immer neben oder hinter ihm, um stets einen Blick auf die Geschehnisse zu haben. Einsatzkräfte haben normalerweise keinen Kontakt mit diesen Patienten, da interne Planung so erstellt sein sollte, dass die Station bereits evakuiert ist. Falls der Kontakt notwendig werden sollte, ist der Verzicht auf Ausrüstungsmaterial wie Axt oder Halligan-Tool notwendig, denn es besteht die potentielle Gefahr, dass diese gegen die Einsatzkräfte eingesetzt werden können.

TESIMAX®

Quality of the future



www.je-sign.de

TESIMAX-Altinger GmbH
D-75242 Neuhausen-Steinegg
Tel.: +49 (0) 72 34 - 9 48 59-0
www.tesimax.de



Heute ...



... und damals

Demenzpatient

Demenz ist ein Sammelbegriff. Er bezieht sich auf die Ausprägungen der Alzheimerkrankheit, bei der die Patienten nach und nach ihr Erlerntes vergessen und die motorischen Fähigkeiten eingeschränkt sind. Das Krankheitsbild tritt durch den demografischen Wandel vermehrt auf, meist sind Personen ab dem 65. Lebensjahr betroffen. Beim Umgang der Einsatzkräfte mit Demenzkranken muss bedacht werden, dass diese Gefahrensituationen falsch einschätzen, deshalb sind geduldige Anleitungen erforderlich. Die Patienten fühlen sich hilflos, jeder Schritt sollte erklärt werden. Die Einsatzkräfte sollten bemüht sein, die Kontrolle an die Patienten - soweit möglich - abzugeben. Patienten können teilweise aggressiv reagieren, der ruhige Umgang mit den Patienten ist geboten.

Personal

Für den Einsatz bei Schadenslagen im Umfeld einer Klinik geht es in erster Linie um die Rettung von Menschenleben. Patienten sind zu retten und das Pflegepersonal, Ärzte, Therapeuten, Sozialarbeiter, Verwaltungspersonal und technisches Personal. Das Personal, das für die Rettung der Patienten mit einbezogen werden kann, ist gerade im Gesundheitsfaktor nicht nur knapp bemessen, in den Nachtstunden ist sogar mit extrem wenig Personal zu rechnen. Deshalb ist bei der Berufsausbildung ein sicherheitsrelevantes Ausbildungsmodul erforderlich. Die Brandschutzhelfer (Empfehlung DGUV: 5 %) erhalten einmal im Jahr Unterweisungen im Brandschutz und als Evakuierungshelfer im Evakuierungskonzept.

Organisation

Zippel empfiehlt bei der Organisation die Orientierung an den vier Stufen der Evakuierung. Stufe 1: Verbleib auf der Station, Stufe 2: horizontale Evakuierung, Stufe 3: vertikale Evakuierung, Stufe 4: Transport extern.

Folgende Abläufe nach den jeweiligen Stufen sind in der Psychiatrie denkbar:

Stufe 1 – Verantwortlichkeit: Stationsleitung; Durchführung: Personal; Eigenschaft: Schnell

Zum Ort der Fachtagung:

Das Zentrum für Psychiatrie Emmendingen: 1889 – Eröffnung der „Großherzoglich Badischen Heil- und Pflegeanstalt bei Emmendingen“; 1953 – Umbenennung der 9 Baden-Württembergischen Psychiatrischen Anstalten in „Psychiatrisches Landeskrankenhaus“ (PLK). Außer in Emmendingen gibt es noch Fachkrankenhäuser in Calw, Reichenau, Weinsberg, Wiesloch, Winnenden, Bad Schussenried, Weissenau und Zwiefalten. 1995 Nach der Umwandlung in eine Anstalt des öffentlichen Rechts nun „Zentrum für Psychiatrie Emmendingen“ (ZPE); 2010 Zusammenschluss der 9 ehemaligen PLK zur zfp-Gruppe unterteilt in drei Geschäftsführerbereiche: – Emmendingen, Calw; – Weinsberg, Wiesloch, Winnenden; – Bad Schussenried, Weissenau, Zwiefalten, Reichenau. Das Versorgungsgebiet umfasst den Landkreis Emmendingen, Landkreis Breisgau, Hochschwarzwald, Stadt Baden-Baden, Stadt Freiburg, Landkreis Lörrach, Ortenaukreis. Insgesamt 1,37 Einwohner.

Die Werkfeuerwehr: 1889 – Erste Patienten ziehen in die neu eröffnete Anstalt zu Emmendingen ein. In den folgenden Jahren gründet sich die Anstaltsfeuerwehr. 1897 – Die Firma Magirus in Ulm liefert ihre neueste Entwicklung: Eine mechanische Zweirad-Schiebeleiter Modell „Konstruktion A“ mit Lenkrolle. Sie ist das erste feuerwehrtechnische Gerät der Großh. Bad. Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen. 1938 – Aufnahme der Anstaltsfeuerwehr Bad. Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen in den Landesfeuerwehrverband Baden. 1970 – Beginn der Planung des Behördenselbstschutzes. 1987 Anerkennung als Werkfeuerwehr.

Personalstand: 32, davon weiblich: 8, Nebenamt: 31, Hauptamt: 01. Techn. Einsatzgruppe – Personalstand: 9 davon weiblich: 4. Technischer Einsatzleiter: 1, Zugführer: 4, Gruppenführer: 4, Atemschutzgerätewart: 2, Gerätewart: 1, Führungsassistenten: 6, Atemschutzgeräteträger: 13, Maschinisten: 17, Motorsägen (A+B Schein): 16, Ausbilder Erste Hilfe: 2, Ausbilder Frühdefibrillation/Reanimation: 2.

Wenn jede Sekunde zählt.

Dräger PARAT® 5550 Brandfluchthaube
im flammfesten Holster.

JETZT: 4 FÜR 3 AKTION –
Kontaktieren Sie uns!



Dräger PARAT® 5550 Brandfluchthaube

Die Dräger PARAT® 5550 im flammfesten Holster wurde speziell für die Feuerwehr zur Personen- und Eigenrettung im Brandfall entwickelt. Der besondere Mehrwert: Die Kombination aus Brandfluchthaube und Holster ist zusammen mit den Dräger-Pressluftatmern als System nach EN 137:2006 Typ 2 zugelassen.

Die neue Brandfluchthaube schützt ihren Träger auf der Flucht mindestens 15 Minuten vor toxischen Brandgasen, Dämpfen und Partikeln. www.draeger.com

Dräger. Technik für das Leben®



Anschauungsmaterial in den Workshops



Eine kleine hochkarätige Delegation aus Österreich bedankt sich bei den Gastgebern

Stufe 2 – Verantwortlichkeit: Stationsleitung; Durchführung: Personal, ggf. Einsatzkräfte; Eigenschaft: personalintensiv, zusätzliches Personal erforderlich

Stufe 3 – Verantwortlichkeit: Einrichtungsleitung; Durchführung: Personal, Einsatzkräfte; Eigenschaft: erhöhter Personalaufwand, zeitintensiv, Überwindung Treppen

Stufe 4 – Verantwortlichkeit: Einrichtungsleitung, Durchführung: Personal, Einsatzkräfte; Eigenschaft: erhöhter Personaleinsatz und Zeitaufwand, Sicherheitsrisiko, Unterkunft.

In der Forensik kann ein möglicher Ablauf so aussehen:

Stufe 1 – Verantwortlichkeit: Stationsleitung; Durchführung: Personal; Eigenschaft: Schnell

Stufe 2 – Verantwortlichkeit: Stationsleitung; Durchführung: Personal; Eigenschaft: personalintensiv, zusätzliches Personal erforderlich

Stufe 3 – Verantwortlichkeit: Stationsleitung; Durchführung:

Personal, Eigenschaft: personalintensiv, zusätzliches Personal erforderlich

Stufe 4 – Verantwortlichkeit: Einrichtungsleitung, Polizei, Durchführung: Personal, Polizei, Eigenschaft: sehr hoher Personaleinsatz und Zeitaufwand, Sicherheitsrisiko

Möglicher Ablauf bei Demenzkranken:

Stufe 1 – Verantwortlichkeit: Stationsleitung; Durchführung: Personal, Eigenschaft: Schnell, nicht immer möglich

Stufe 2 – Verantwortlichkeit: Stationsleitung; Durchführung: Personal; Eigenschaft: personalintensiv, zusätzliches Personal erforderlich, ggf. direkt ins Freie führend

Stufe 3 – Verantwortlichkeit: Einrichtungsleitung; Durchführung: Personal, ggf. Einsatzkräfte; Eigenschaft: erhöhter Personalaufwand, zeitintensiv, ggf. nicht notwendig

Stufe 4 – Verantwortlichkeit: Einrichtungsleitung; Durchführung:

Den pragmatischen und umsichtigen Vortrag über den Aufbau einer funktionierenden Krankenhauseinsatzplanung am Modell eines Krankenhauses in NRW von Dr. Katja Scholtes aus Köln wird sie in einem Fachartikel Heft III/17 vorstellen. Dr. Scholtes ist Fachärztin für Anästhesie und Notfallmedizin. Neben ihrer chefarztlichen Tätigkeit belegte sie berufsbegleitend den Studiengang „Master of Health Business Administration“. Seit 2015 nimmt sie am Fernstudiengang „Master of Disaster Management and Risk Governance“ an der Universität Bonn teil mit der Masterarbeit „Der Krankenhausalarmplan – wie Krankenhäuser ihre Resilienz verbessern können am Beispiel eines kommunalen Krankenhauses in NRW“. Sie ist Gründungsmitglied der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Krankenhauseinsatzplanung (DAKEP).

Diese noch junge und bereits vielbeachtete „Deutsche Arbeitsgemeinschaft Krankenhauseinsatzplanung“ wird in Heft II/17 vorgestellt. DAKEP wurde am 21.03.2014 in Köln gegründet. Wesentliches Ziel von DAKEP ist der bestmögliche Schutz von Patienten und Mitarbeitern im Klinikalltag und in besonderen Gefahrenlagen. Günter Scholtes, Gründungsmitglied und GF des Vereins, informierte die Tagungsteilnehmer über die von DAKEP gebotenen Hilfestellungen.



Ein sehr persönlicher und berührender Vortrag widmete sich dem Thema „Fluchtwege ohne Fluchtmöglichkeiten, Brandschutz in einem Justizvollzugskrankenhaus“. Der Referent, Martin Lurger, ist Justizvollzugsbeamter des Landes Baden-Württemberg und im Justizvollzugskrankenhaus Hohenasperg und der Sozialtherapeutischen Anstalt Baden-Württemberg als Brandschutzbeauftragter und Leiter der Brandschutzgruppe tätig. Nebenberuflich arbeitet er als selbständiger externer Brandschutzbeauftragter und bildet in dieser Eigenschaft für die TÜV SÜD Akademie Brandschutzbeauftragte und Brandschutzhelfer aus. Seine Kunden kommen aus dem Bereich Banken und Einrichtungen mit erhöhten Sicherheitsvorkehrungen. In seinem Vortrag berichtete Martin Lurger von seiner Arbeit als Brandschutzbeauftragter im Justizvollzug und stellte die Frage, wie Flucht- und Rettungswege so gestaltet sein können, dass es den gesetzlichen Vorschriften genügt, aber es dennoch keine Fluchtmöglichkeiten gibt – ein komplexes Thema, welches auch auf Forensiken, beschützte Stationen oder Demenzstationen immer mehr zukommt. In einem der nächsten Hefte wird der Referent sich in einem Info-Fachartikel diesbezüglich besonders dem Bereich der Neubau-, Umbau- oder Erhaltungungsmaßnahmen widmen.

Ein sehr persönlicher und berührender Vortrag widmete sich dem Thema „Fluchtwege ohne Fluchtmöglichkeiten, Brandschutz in einem Justizvollzugskrankenhaus“. Der Referent, Martin Lurger, ist Justizvollzugsbeamter des Landes Baden-Württemberg und im Justizvollzugskrankenhaus Hohenasperg und der Sozialtherapeutischen Anstalt Baden-Württemberg als Brandschutzbeauftragter und Leiter der Brandschutzgruppe tätig. Nebenberuflich arbeitet er als selbständiger externer Brandschutzbeauftragter und bildet in dieser Eigenschaft für die TÜV SÜD Akademie Brandschutzbeauftragte und Brandschutzhelfer aus. Seine Kunden kommen aus dem Bereich Banken und Einrichtungen mit erhöhten Sicherheitsvorkehrungen. In seinem Vortrag berichtete Martin Lurger von seiner Arbeit als Brandschutzbeauftragter im Justizvollzug und stellte die Frage, wie Flucht- und Rettungswege so gestaltet sein können, dass es den gesetzlichen Vorschriften genügt, aber es dennoch keine Fluchtmöglichkeiten gibt – ein komplexes Thema, welches auch auf Forensiken, beschützte Stationen oder Demenzstationen immer mehr zukommt. In einem der nächsten Hefte wird der Referent sich in einem Info-Fachartikel diesbezüglich besonders dem Bereich der Neubau-, Umbau- oder Erhaltungungsmaßnahmen widmen.


Dr. Katja Scholtes

Uli Hofmeier

Florian Zippel

Günther Scholtes

Martin Lurger

Michael Eichhorst

Michael Tischleritsch

Martin Burst, Uli Hofmaier

rung: Personal, Einsatzkräfte; Eigenschaft: sehr hoher Personaleinsatz und Zeitaufwand, Vorplanung der Unterkünfte Zippel stellt fest, dass konkrete Handlungsempfehlungen zum Teil fehlen. Sicherheitskultur muss gelebt werden, um wirksam greifen zu können. Jede Evakuierung muss sich an die jeweiligen Bedürfnissen der Einrichtungen oder Kliniken orientieren und die individuellen Maßnahmen müssen im Vorfeld von Fall zu Fall festgeschrieben werden.

Wo?! Was?!

Schnelle und sichere Datenübertragung mit genauen Angaben zu Ort und Art des Alarms kann Leben retten. Der Referent zu diesem Thema, David Zanon, ist staatlich geprüfter Techniker und seit 2012 im baulichen Brandschutz tätig, seit 2014 im organisatorischen Brandschutz/Brandmeldetechnik und Sprachalarmierung. In seinem Vortrag stellte er SMARTRYX (smart detector tracking) vor, ein mobiles einheitliches System zur Brandalarm-Differenzierung und zur intelligenten Melderlokalisierung. Außerdem ist das System für die Alarmqualifizierung sowie den Wartungssupport hilfreich. Die Ereignisse der verschiedenen Melder werden von jeder handelsüblichen Brandmeldezentrale empfangen und aus-

gewertet. Die Informationen werden über das Internet auf das Tablet oder Smartphone des jeweils Verantwortlichen übertragen, wobei die individuellen Betreiberdaten in einem geschützten Datacenter hinterlegt sind und für die Brandmeldezentrale mit grafischen Informationen ergänzt werden.

Am zweiten Tag wurden die Themen gezielt in Workshops vertieft. Von diesem pragmatischen Vorgehen „aus der Praxis für die Praxis“, konnten alle Teilnehmer profitieren und viele Anregungen mit nach Hause nehmen.

Fazit

Diese Fachtagung wird auch weiterhin einen festen Platz im Veranstaltungs- bzw. Fortbildungskalender für die Berufs-, Werk- und Betriebsfeuerwehren in Krankenanstalten und Einrichtungen der Behindertenhilfe haben. Und das über die Landesgrenzen hinaus. So war mit drei weiteren Kollegen Michael Tischleritsch, Abteilungsleiter Betriebsfeuerwehren und Katastrophenhilfsdienst vom Niederösterreichischen Landesfeuerwehrverband zum zweiten Mal gerngesehener und dialogfreudiger Gast. Auf ein Neues 2018 in Emmendingen!

Größtes Trainingszentrum für BOS-Einsatzkräfte in Westeuropa!

Welcome to
RESCUE CITY
WEEZE

38 Hektar - 120 Gebäude
Wohnhausbrand bis Industrie
Realbrandtraining, Echtzenarien
Feststoffbrände jeder Dimension
Technische Rettung, ABC-Einsätze
Hotel direkt neben der Base
Restaurant
www.tb-weeze.com



**TRAINING
BASE WEEZE**





25 Jahre Werkfeuerwehrverband Brandenburg

Zusammenhalt spüren

Von Dr. Antje Bielfeld-Müller, Redaktion

Am 19.11.2016 wurde im Spreewald das 25jährige Bestehen des Werkfeuerwehrverbandes Brandenburg gefeiert. Zu den illustren Gästen zählten Dr. Herbert Trimbach, Leiter Abt. 4 „Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Polizei, Ordnungsrecht, Brand- und Katastrophenschutz“ MIK; Heinz Rudolph, Landesbranddirektor und Ernest Schal, Referent Brandschutz Ref. 42 MIK; Bernhard Tschöpe, Ehrenvorsitzender des Bundesverbands Betrieblicher Brandschutz - WFV-D und ehem. Vorsitzender der AGBB Berlin; Werner-Siegwart Schippel, Präsident des LFV Brandenburg, und die Ehrenmitglieder Jürgen Helmdach, Ehrenlandesbrandmeister und Gründungsvorsitzender WFVB, sowie Rolf Börner und Heinz Wiegand.

Was zeichnet diesen Verband aus? Es ist der besondere Zusammenhalt, die reelle, ergebnisorientierte Verbandsarbeit, die ohne große Schnörkel auskommt. Wir haben es mit einer kleinen wendigen Gruppe zu tun, die trotz der Kunst des Feiernkönnens immer ernst genommen und respektiert wird.

Grußworte

Rolf Fünning, Landesleiter des Verbands seit 1996 und Gründungsmitglied, könnte stolz sein und sich zurücklehnen. Er ist aber viel zu bescheiden, um das zu tun. Vielmehr überließ er das Wort seinem Berliner Wegbegleiter Bernhard Tschöpe, dann Dr. Herbert Trimbach, Siegwart-Werner Schippel und Heinz Rudolph. Es wurde über die Entwicklungsgeschichte des Verbands berichtet, die gute Zusammenarbeit zu den anderen Verbänden und zum Ministerium hervorgehoben, kleine Anekdoten zum besten gegeben. Die treffendsten Worte des Abends fand Werner-Siegwart Schippel in einem Nebensatz, der sehr beflügelnd ist:

„Werkfeuerwehren sind fachliche Leuchttürme in der deutschen Feuerwehrlandschaft.“

Auszeichnungen

Der Abend wurde auch genutzt, um verdienstvolle Mitglieder zu ehren, die über viele Jahre aktiv an der Gestaltung des Verbandslebens teilgenommen und dem Verband zu dem Ansehen verholfen haben, das er heute im Land Brandenburg und in der gesamten Bundesrepublik genießt.

Es wurden ausgezeichnet:

- Eberhard Welkisch (Leiter der Werkfeuerwehr Tropical Islands) mit dem Feuerwehr-Ehrenkreuz des LFV BrdBrG. e.V.
- Wolfgang Trippler (Leiter der Werkfeuerwehr Flughafen Berlin Brandenburg) mit dem Deutschen Feuerwehr Ehrenkreuz in Silber
- Günter Prüfer (Leiter der Werkfeuerwehr Lausitz Energie Kraftwerke AG) mit dem Deutschen Feuerwehr Ehrenkreuz in Gold
- Peter Wehrenberg (Rosenbauer Deutschland AG) mit der Silbernen Ehrennadel des DFV e.V.

Der WFV-D gratuliert!

Ein kleines Stück Deutscher Geschichte

Die erste Informationsveranstaltung für Werk- und Betriebsfeuerwehren der Länder Berlin und Brandenburg fand am 11.09.1990 im IJC (ehemalige FDJ- Hochschule der DDR) am Bogensee im Kreis Bernau mit 41 Teilnehmern statt, organisiert durch die AGBB Berlin. Die Teilnehmer gingen auf Tuchfühlung und erkannten, dass sie sich beiderseitig viel zu sagen hatten. Es begann eine fruchtbare Kooperation, bis heute eine Erfolgsstory.

Zur Gründung einer Arbeitsgruppe, die die Bildung einer AGBB-Brandenburg zum Inhalt hatte, erschienen am 17.01.1991 in



Heinz Rudolph



Werner-Siegwart Schippel



Ernest Schal



Bernhard Tschöpe



Rolf Fünning

Biesenthal folgende Mitglieder der ersten Stunde: Jürgen Helmdach (Energiewerke Schwarze Pumpe AG), Rolf Fünning (EKO Stahl AG Eisenhüttenstadt), Peter Silbernagel (Pneumant Reifenwerk Fürstenwalde AG), Horst Matschke (Pneumant Reifenwerk Fürstenwalde AG), Heinz Wiegand (PCK AG Schwedt), Volker Riemann (Henningsdorfer Stahl GmbH), Hartmut Käß (Möbelfliën gmbH Biesenthal).

Folgende Arbeitsschwerpunkte wurden besprochen: Die Festlegung des Namens, die Zusammenstellung der Aufgaben, die formale Mitgliedschaft, ein erster Satzungsentwurf, organisatorische Fragen für die Werk- und Betriebsfeuerwehren, funktionelle Einstufung, Dienstgrade und Dienstkleidung. Es folgte die Vorbereitung der Gründungsveranstaltung. Dazu beriet man sich am 29.1.1991 mit dem Vorsitzenden der AGBB Berlin bei der Werkfeuerwehr Schering AG und besprach die Details der weiteren Zusammenarbeit zwischen der AGBB-Berlin und zukünftiger AGGB-Brandenburg.

Nach der Tagung der erweiterten Arbeitsgruppe zur Bildung einer AGGB-Brandenburg am 07.03.1991 in Biesenthal kam es dann am 24.04.1991 zur Gründungsveranstaltung der „Arbeitsgemeinschaft Betrieblicher Brandschutz im Landesfeuerwehrverband Brandenburg“. 51 Personen aus 35 Unternehmen nahmen unter dem Vorsitz des während der Veranstaltung ins Amt gewählten Jürgen Helmdach teil. 1993 wurde dann die AGBB in Werkfeuerwehrverband Brandenburg umbenannt.

Die Schwerpunktthemen von damals

Es waren die Besonderheiten der Nachwendethemen, die damals die Werkfeuerwehreleute beschäftigten, Grundsatzthemen, die Besonnenheit und Weitblick erforderten und bis heute den Charakter manches jüngeren Landesverbands, wie des Werkfeuerwehrverbands Brandenburg, prägen und zu einem wertvollen Dialogpartner auf Landes- und Bundesebene machen:

- Der Erhalt der betrieblichen Brandschutzkräfte in den Betrieben, die die Wende überlebt hatten, musste unterstützt werden, denn es kam immer wieder zu Überlegungen, an der Sicherheit zu sparen. Argumente wurden erarbeitet und auf Stichhaltigkeit und Logik geprüft.
- Es wurde der Kontakt und die Verbindung zu den anderen Lan-

Wichtige Eckpunkte auf dem Weg:

25.06.1991 1. Mitgliederversammlung in Neu Golm
Mitgliederstand alt: 26
Neuaufnahmen: 3
Mitgliederstand neu: 29

14.11.1991 2. Mitgliederversammlung bei BASF Schwarzheide GmbH
Mitgliederstand alt: 29
Neuaufnahmen: 4
Mitgliederstand neu: 33

Eger scheidet aus dem Vorstand aus, Hensel wird in den Vorstand gewählt. Berufung von Helmdach in den Brandschutzbeirat des Landes Brandenburg.

06.05.- 5. Mitgliederversammlung in Cottbus
07.05.1993 Mitgliederstand alt: 41
Neuaufnahmen: 6
Austritte: 2 im Berichtszeitraum
Mitgliederstand neu: 45

Fünning wird in den Vorstand gewählt, da Herr Silbernagel ausscheidet. Es erfolgt der Beitritt zur Stiftung zur Förderung des betrieblichen Brandschutzes. Es erfolgt eine *Umbenennung in Werkfeuerwehrverband Brandenburg* mit einer Satzungsänderung.

10.04.1996 11. Mitgliederversammlung in Metzelthin
Mitgliederstand alt: 44
Neuaufnahmen: 1
Austritte: 1
Mitgliederstand neu: 44

Helmdach wird zum Landesbrandmeister berufen. Fünning wird zum neuen Vorsitzenden gewählt. Günther wird in den Vorstand gewählt.

Aktueller Stand

56 aktive Mitglieder (2 Einzelmitglieder und 54 Unternehmen) und 6 Ehrenmitglieder



Günter Prüfer, Leiter der Werkfeuerwehr Lausitz Energie Kraftwerke AG, erhält das Deutsche Feuerwehrehrenkreuz in Gold.



Wolfgang Trippler, Leiter der Werkfeuerwehr Flughafen Berlin, erhält das Deutsche Feuerwehrehrenkreuz in Silber.



Eberhard Welkisch, Leiter der Werkfeuerwehr Tropical Islands, wird das Feuerwehr-Ehrenkreuz des LFV BrdBrG. e.V. überreicht.



Rolf Fünning erhält von Bernhard Tschöpe im Namen des AGBB Berlin e.V. einen Berliner Buddy Bären.



Ein Feuerlöschbootshaus im Spreewald.

desverbänden gesucht, speziell zu den „alten“, die über entsprechende Erfahrungen im Vereinswesen verfügten - hier hatte sich der Brandschutz völlig anders entwickelt als in der DDR.

- Die Brandschutzfachleute im Land wurden bei der Umstellung auf andere Rechtsgrundlagen durch regen Erfahrungsaustausch unterstützt.
- Es wurde aktiv Einfluss genommen auf die zu erstellenden Rechtsgrundlagen im Brandschutz- und Feuerwehrwesen des Landes Brandenburg, dazu gehörte die Mitgestaltung des Brandschutzgesetzes und die Erarbeitung der Werkfeuerwehrverordnung.
- Immer wieder wurde darauf geachtet, die Erfahrungen und das Wissen der gesamten Fachwelt zu ergründen und zu bündeln, um das Optimum aus jedem Schritt herauszuholen.
- Das konzertierte Zusammenwirken aller Arten von Feuerwehren wurde einheitlich strukturiert.
- Die kontinuierliche Einflussnahme auf technische und technologische Entwicklungen im Brandschutz- und Feuerwehrwesen wurde vorangetrieben. Das war auch der Grund, warum sich der Landesverband dazu entschied, sich für alle zu öff-

nen, die - aus welchen Gründen auch immer - Interesse am betrieblichen Brandschutz haben. Dadurch „schmorte“ der Verband nie im „eigenen Saft“, sondern holte sich Rat in die Breite und Tiefe. So gab es von Anfang an eine reiche Themenwahl in den Mitgliederversammlungen, die bis heute Wissen und Erfahrungen vermitteln und nicht nur organisatorische Vereinsfragen behandeln. Es wurden vielfältige Workshops bei den Mitgliedsunternehmen organisiert aber auch bei anderen Unternehmen, die Produkte für den Brandschutz herstellen.

- Die Einbindung in den Landesfeuerwehrverband hat sich als sehr sinnvoll erwiesen und wird auch weiterhin in gewohnter Weise gepflegt werden.
- Dank der Organisation im Werkfeuerwehrverband Deutschland, in dem die Landesleiter der Werkfeuerwehrverbände verschiedener Bundesländer zusammenkommen, ist ein einheitliches Handeln auf Bundesebene möglich. Das äußert sich in der Mitarbeit verschiedener Mitglieder in Organisationen und Ausschüssen, um den betrieblichen Brandschutz und dem Feuerwehrwesen die nötige Beachtung zu geben.
- Es hat sich eine partnerschaftliche Beziehung zum Fachreferat im Ministerium des Innern gebildet. Hier werden gemeinsam anstehende Landesregelungen oder Probleme im Land besprochen und Lösungen gesucht.
- Nicht unerwähnt lassen darf man die engen Beziehungen zu AGHF, AGBF und zum Landesbrandmeister/Landesbranddirektor. In diesem Zusammenhang sei auf das jährliche Führungskräfte-seminar an der Landesfeuerwehrschule verwiesen, das durch den WFV-Brandenburg organisiert wird.

Typisch Brandenburg

Kaum war der offizielle Teil der Festveranstaltung vorüber, da wurden schon die Uniformen durch „Partyklamotten“ ausgetauscht, und los ging's mit der gemütlichen Feier. Jeder fühlte sich bei dieser Veranstaltung gleich wie Zuhause. Ein Verband, von dem man hofft, er werde in der gleichen Konstellation noch einmal 25 Jahre bestehen!

Herbsttagung des WFV Thüringen

Routine

Von Edgar Haas, 2. Vorsitzender des WFV Thüringen

Die Mitglieder des WFV-Thüringen kamen am 26.10.2016 im Klinikum in Mühlhausen zusammen. Als Gäste konnten Ingrid Ortlepp vom Thüringer Innenministerium und Norbert Taubert vom Landesverwaltungsamt Weimar begrüßt werden.

Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden Andreas Schmidt wurde den verunglückten Feuerwehrkameraden der BASF Werkfeuerwehr gedacht, welche im Einsatz ihr Leben verloren haben. Im Anschluß folgte der Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden und



des Vorstandes vom WFV Thüringen. Danach wurden die Tagesordnungspunkte abgearbeitet. Als neue Mitglieder wurden der Flughafen Erfurt und die Firma Multicom – welche Notruf- und

Alarmierungssysteme anbietet – aufgenommen. Im Anschluss wurden einige Diskussionspunkte von Ingrid Ortlepp und Norbert Taubert beantwortet.

Dazu gehörten unter anderem der Ausbildungsberuf bei hauptberuflichen Werkfeuerwehren, die Laufbahnausbildung nach thürFwLAPO, die Umsetzbarkeit von Ausbildungslehrgängen an Landesfeuerwehrschulen und die Anerkennung der Ausbildung. Nach Informationen aus dem WFV-D, vom Thüringer Feuerwehrverband und aus dem Landesbeirat kamen die Vertreter der Mitgliedsunternehmen zu Wort und berichteten über Neuigkeiten. Am Nachmittag wurde mit einer Führung das Klinikum erklärt

und den Mitgliedern des WFV Thüringen das neue Feuerwehrgebäude vorgestellt. Das Klinikgelände ist großflächig und es existiert eine Vielzahl von Gebäuden. Daher ist die großräumige Bereitstellung von Löschwasser notwendig und die Ortskenntnis der WF ist unabdingbar. Bei der Führung wurde auch darauf eingegangen, dass in den Gebäuden Patienten mit verschiedenen Erkrankungen untergebracht sind und dass man hier nicht wie in einem Industriebetrieb vorgehen kann. Nach dem kompakten Rundgang wurde beschlossen, dass die Frühjahrstagung am Flughafen Erfurt stattfinden soll.

Am 10.11.2016 fand die Herbsttagung des WFV Hessen statt

Neue Vorstandsmitglieder gewählt

Von Klaus Disser, WFV Hessen

Der Vorsitzende des WFV Hessen, Bernd Saßmannshausen, Werkfeuerwehr Merck, begrüßte die Mitglieder zur Herbsttagung bei der manroland sheetfed GmbH im Senefelderhaus in Mühlheim am Main. Ein besonderer Gruß galt den zahlreich erschienen Gästen: Charlotte Venema von der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände VhU, Klaus Hahn vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS), dem Leiter der Hessischen Landesfeuerwehrschule in Kassel Erwin Baumann, dem Vertreter vom Regierungspräsidium Gießen Timo Bienko, dem Präsidenten des Landesfeuerwehrverbandes und Kreisbrandinspektors Landkreis Offenbach Dr. h. c. Ralf Ackermann und den zahlreich erschienen Mitgliedern des Verbandes.

Zu Beginn der Versammlung erfolgte eine Gedenkminute für die verstorbenen Einsatzkräfte der Werkfeuerwehr bei einem Unglück der BASF in Ludwigshafen.

Grußworte

Mit dem Grußwort der VhU von Charlotte Venema betonte diese die Sonderstellung des WFV innerhalb des Verbandes der hessischen Unternehmen. Im Anschluss überbrachte Ralf Ackermann die Grüße des Hessischen Landesfeuerwehrverbandes. Er betonte besonders die gute und konstruktive Zusammenarbeit innerhalb der Hilfsorganisationen und Verbände in Hessen. Durch Joachim Lorenz stellte der Gastgeber der Veranstaltung die Werkfeuerwehr des 1872 in Offenbach gegründeten Standortes der damaligen Fa. MAN heute manroland sheetfed vor.

Neuwahlen

Für die anstehende Amtszeit ab 1.1.2017 standen Wahlen zum Vorstand des Werkfeuerwehrverbandes Hessen an. Der Ehrenvorsitzende Robert Langendorf wurde mit dem Amt des Wahlleiters beauftragt. Bernd Saßmannshausen wurde als Vorsitzender ein-

stimmig bestätigt. Weiterhin einstimmig gewählt wurden: als 2. Vorsitzender Jochen Strack, WF RWE Biblis, als Kassenführer und 3. Vorsitzenden Ralf Klotzbach, WF BASF Lampertheim, als Schriftführer Stefan Hofmann, WF Adam Opel AG Rüsselsheim. Nachtrag: Jochen Strack, der bei der Herbstversammlung zum zweiten Vorsitzenden gewählt wurde, ist leider am 9. Februar 2017 verstorben.

Aus dem Innenministerium

Klaus Hahn, der in Vertretung für den verhinderten Harald Uschek an der Tagung teilnahm, überbrachte die Grüße vom hessischen Innenministerium. Er informierte unter anderem zu folgenden Themen:

- Zur Einführung der Abgasnorm VI teilte er mit, dass die Euro-V-Fahrzeuge noch bis 31.12.2018 mit einer Ausnahmegenehmigung zugelassen werden.
- Die Ausnahmegenehmigung zur Verwendung von Heckwarnsystemen wurde vom Verkehrsministerium mit sofortiger Wirkung widerrufen.
- Bedingt durch mehrere Normänderungen und Prüfverfahren muss die HuPF (Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrschrutkleidung), Teile 1 und 4, überarbeitet werden. Das Land Hessen ist koordinierendes Land für die Prüfung und Anerkennung einer universellen Feuerwehrschrutkleidung und somit verantwortlich für dessen Überarbeitung. Die Federführung obliegt dem HMdIS Abt. V – Referat V 1.

Weiterhin führte er Informationen zum aktuellen Thema des Trinkwasserschutzes aus dem Arbeitsblatt der DVGW W 405-B1 (A) und der technischen Regel aus. Hier liegen die Herausforderungen darin, einen unmittelbar gangbaren Weg aufzuzeigen, damit die Feuerwehr trinkwasserbezogene Anforderungen unter den anspruchsvollen Randbedingungen der Brandbekämpfung angemessen und konkret umsetzen kann. Weiterhin erfolgte ein Verweis auf die Fachempfehlung des Fachausschusses Technik



Blick in die sehr gut besuchte Herbstversammlung des WfV-Hessen im Senefelderhaus der manroland sheetfed GmbH in Mühlheim am Main.



Klaus Hahn vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport HMdIuS informierte unter anderem über die Einführung der Abgasnorm VI den Zuhörerkreis der hessischen Werkfeuerwehren.



Zu den zahlreich erschienen Gästen u. a. von der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände Vhu, dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport HMdIuS, der Hessischen Landesfeuerwehrschule in Kassel vom Regierungspräsidium Gießen, zählte auch der Präsident des Landesfeuerwehrverbandes und Kreisbrandinspektor des Landkreises Offenbach Dr. h. c. Ralf Ackermann.

der deutschen Feuerwehren vom 13. September 2016 zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Trinkwassers bei Löschwasserentnahmen am Hydranten.

Aus der Landesfeuerwehrschule

Mit Mitteilungen zur neuen Organisation an der hessischen Landesfeuerwehrschule erfolgte der Einstieg von Erwin Baum zu seinem Informationsblock. Mit der Umstellung auf zwei Module der Ausbildung für Kreisausbilder wird 2017 begonnen. Als Pilot wurde der E-learning-Lehrgang für Gruppenführer ab 2017 erstmals in das Lehrgangsangebot aufgenommen. Die Lernphasen sind in sechs Präsenstage und zwei Onlinephasen aufgeteilt. Neugierde erweckte er mit interessanten Bildaufnahmen zum Seminar „Mobile Übungsanlage Binnengewässer.“ Die Einrichtung von Arbeitsgruppen teilweise auch unter Beteiligung von hessischen Werkfeuerwehren erfolgte zu den Themen: Führungsqualifikation und FwDV 10 „Tragbare Leitern“. Die Eckpunkte zur Neufassung der FwDV 2 „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren“ wurden vorgestellt.

Intern

Geschäftsführer Ulrich Fischer informierte über seinen umfangreichen Tätigkeitsbereich und zu den Entwicklungen innerhalb des Verbandes. Mit einem Austritt und fünf Neueintritten hat sich der Mitgliederstand wie folgt verändert:

- Werkfeuerwehr 62
- Fördernde Mitglieder 42

Der 2. Vorsitzende Jochen Strack stellte den Bericht des Vorstandes mit einem Rückblick zu den Veranstaltungen Rettmobil und Hessentag vor. Die Teilnahme an den verschiedenen Fachkreisen und Sitzungen von Einrichtungen und Gremien waren ein wesentlicher Bestandteil der Vorstandsarbeit.

Anschließend erfolgt ein Ausblick auf 2017. Das zentrale Thema ist die Organisation und Durchführung von 11 Lehrgängen nach FwDV 2 an verschiedenen Standorten von Werkfeuerwehren in Hessen.

Fachvorträge

Der Einstieg zu den Fachvorträgen erfolgte von Reinhard Schneider, WF Evonik Hanau, vom Facharbeitskreis Technik zum Thema Drohnen für die Verwendung bei Einsätzen und Dienstleistungen der Werkfeuerwehr. Die aktuellen Ergebnisse mit einem forschungspolitischen Hintergrund aus der TIBRO (Taktisch-Strategisch Innovativer Brandschutz auf Grundlage Risikobasierter Optimierung) Studie wurden von Tobias Pflüger von der Berufsfeuerwehr Frankfurt präsentiert. Arno Vetter von der Sparkassen Versicherung gab einen Sachstand zum ersten deutschlandweiten vernetzten Warnsystem KATWARN ab. Das System wird von knapp 100 Behörden und rund 2 Millionen App-/SMS-Nutzern verwendet. In Hessen sind bis auf drei alle Landkreise mit dem Warnsystem versorgt. Die Verwendung für Betriebsbereiche ist auch möglich.

Im Umfeld der Tagung gab es verschiedene Ausstellungsangebote für die Tagungsteilnehmer.

Der Werkfeuerwehrverband Hessen nimmt Abschied von
Herrn

Jochen Strack

Leiter der Werkfeuerwehr RWE, Kraftwerk Biblis,
der plötzlich und unerwartet am 9. Februar 2017
im Alter von 48 Jahren verstarb.

Jochen Strack war seit 1. Januar 2014 als 2. Vorsitzender im Vorstand des Werkfeuerwehrverbandes Hessen tätig. In dieser Funktion war er auch als Vertreter der Hessischen Werkfeuerwehren im Stiftungsvorstand des Landesfeuerwehrverbandes Hessen. Er war Ansprechpartner für den Arbeitskreis vorbeugender Gefahrenschutz. Wir haben einen engagierten und geschätzten Mitstreiter für die Belange des betrieblichen Brandschutzes verloren.



Bernd Saßmannshausen
1. Vorsitzender



*Was man tief in seinem Herzen besitzt,
kann man nicht durch den Tod verlieren.*

Joh. Wolfgang v. Goethe



Aktuelles zum Arbeitsschutz

*Zusammengestellt und kommentiert von Stefan Deschermeier,
Werkfeuerwehrverband Bayern*

+++ Änderungsverordnung der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) +++

Die neuen Regelungen in der ArbStättV betreffen insbesondere:

Regelungen für Telearbeitsplätze – u.a. Klarstellung, dass das beruflich bedingte „mobile Arbeiten“, z.B. das gelegentliche Arbeiten mit dem Laptop in der Freizeit oder das ortsungebundene Arbeiten, wie unterwegs im Zug, nicht vom Anwendungsbereich der ArbStättV erfasst wird

Arbeitsschutz-Unterweisung – praxismgerechte Konkretisierung für Arbeitgeber, über welche Gefährdungen die Beschäftigten unterwiesen werden müssen (z.B. Brandschutzmaßnahmen, Erste Hilfe, Fluchtwege und Notausgänge)

Umgang mit psychischen Belastungen – Gefährdungsbeurteilung für Arbeitsstätten wird konkretisiert und betrifft z.B. Belastungen und Beeinträchtigungen der Beschäftigten durch störende Geräusche oder Lärm, ungeeignete Beleuchtung oder ergonomische Mängel am Arbeitsplatz

Sichtverbindung aus Arbeitsräumen nach außen – klare und einheitliche Anforderungen, wie möglichst ausreichend Tageslicht und eine Sichtverbindung aus Arbeitsräumen nach außen gewährleistet werden können sowie die eindeutige Auflistung von Ausnahmen

+++ DGUV Information 205-014 Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung für Einsätze bei der Feuerwehr – basierend auf einer Gefährdungsbeurteilung +++

Mit Erscheinen der aktuellen DGUV Information 205-014 werden daher die drei folgenden DGUV Informationen zurückgezogen: Auswahl von Chemikalienschutzanzügen (RL 0801 bzw. DGUV Information 205-011)

Auswahl von Atemschutzgeräten (RL 0802 bzw. DGUV Information 205-012)

Auswahl von Leichttauchgeräten (RL 0803) und Auswahl von Infektionsschutzanzügen (RL 0806 bzw. DGUV Information 205-015) darin integriert

+++ Artikelverordnung zur Änderung der Gefahrstoffverordnung und zur Änderung anderer Arbeitsschutzverordnungen, am 18.11.2016 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht +++

Die Verordnung umfasst folgende Anpassungen:

- Artikel 1: Änderung der Gefahrstoffverordnung (Anpassung an CLP-Verordnung und Biozidprodukte-Verordnung)
- Artikel 2: Änderung der Betriebssicherheitsverordnung
- Artikel 3: Folgeänderungen, die Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge und die Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen betreffend

+++ Sicherheit im Feuerwehrhaus DGUV Information 205-008 (bisher: GUV-I 8554) +++

Gibt Anregungen und Hinweise für den Neu- und Umbau sowie den sicheren Betrieb von Feuerwehrhäusern. Sie kann sowohl bei Baumaßnahmen für Feuerwehrhäuser, als auch bei der zum sicheren Betrieb erforderlichen Gefährdungsbeurteilung unterstützend sein. Sie richtet sich an den Unternehmer bzw. die Unternehmerin, die mit der Planung betrauten Personen sowie an die Leitung der Feuerwehr und nicht zuletzt an Sicherheitsbeauftragte

(Bitte beachten Sie, dass es sich bei dieser Auflistung um eine Handlungsempfehlung handelt, die nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Es wird keine Haftung seitens der Redaktion und des Autors übernommen.)

Umgang mit elektrostatischen Entladungen von Löscheinrichtungen in explosionsgefährdeten Bereichen

Die Frage, inwieweit eine explosionsfähige Atmosphäre durch eine elektrostatische Entladung bei Auslösung von Feuerlösch-einrichtungen gezündet werden kann, wurde vom Arbeitskreis Vorbeugender Brandschutz des WFV-D bereits Anfang letzten Jahres an diverse Einrichtungen (Verbände, Berufsgenossen-schaften, Fachleute etc.) mit der Bitte um Stellungnahme wei-tergeleitet.

Ziel unserer Anfrage war dabei, eine Beurteilung zu erhalten, die wir bei Relevanz in unseren Explosionsschutzdokumentati-onen berücksichtigen können.

Unterstützt durch den bvfa (Bundesverband technischer Brand-schutz e. V.) wurde die Frage nach einer Bewertung von mögli-chen Zündpotentialen durch elektrostatische Entladungen bei Löschanlagen auf der Sitzung des Themenfelds „Elektrostatik“, einem Arbeitskreis im Sachgebiet „Explosionsschutz“ der DGUV am 11. und 12. August 2015 in Nürnberg eingebracht und diskutiert.

Hierzu ein Zitat aus dem Schreiben des DGUV, Fachbereich „Roh-stoffe und chemische Industrie - Sachgebiet Explosionsschutz“, vom 30.09.2015 an den bvfa:

„...Das Themenfeld Elektrostatik ist der Arbeitskreis im Sachge-biet Explosionsschutz der DGUV, der für die Fortschreibung der TRBS 2153 „Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostati-scher Aufladungen“ verantwortlich ist und auch das Merkblatt T 051 „Elektrostatik – Antworten auf häufig gestellte Fragen“ der BG RCI bearbeitet.

Die Diskussion ergab, dass Ihre Frage aus unserer Sicht sinnvol-lerweise bei der Überarbeitung des Merkblatts berücksichtigt und mit der von uns gegebenen Antwort in die nächste Auflage aufgenommen werden soll. Weil aktuell die Verabschiedung ei-ner überarbeiteten Fassung der TRBS 2153 durch den AGS als Technische Regel für Gefahrstoffe ansteht, werden wir aller-dings in Kürze nur einen diesbezüglich berichtigten Nachdruck des Merkblatts T 051 veröffentlichen; eine überarbeitete Fas-sung mit neuen Fragen/Antworten kann frühestens in der zwei-

ten Jahreshälfte 2016 erscheinen. Die auf der Folgeseite beige-fügte Version der vorgesehenen Frage-Antwort-Kombination zu Feuerlöschgeräten und -anlagen können Sie jedoch unabhängig davon mit dem Hinweis, dass es sich um ein mit dem Themen-feld Elektrostatik abgestimmtes Papier handelt, bereits jetzt weitergeben....“

Eine weitere Frage des bvfa war: „Was ist beim Einsatz von Feuerlöschgeräten und -anlagen zu beachten?“ Sie wurde wie folgt beantwortet:

„Pulver und unter Druck stehendes Kohlendioxid können sich beim Strömen durch leitfähige, ableitfähige oder isolierende Rohre elektrostatisch hoch aufladen und so beim Ausströmen aus Düsen (Löschöffnungen) vorhandene explosionsfähige At-mosphäre entzünden. Um dies zu vermeiden, dürfen Feuerlösch-anlagen und Feuerlöscher mit diesen Löschmitteln bei Anwe-senheit explosionsfähiger Atmosphäre nicht ausgelöst werden. Löschgase, die lediglich als verdichtete Gase bevorratet werden, z.B. Stickstoff, Argon oder deren Mischungen, laden sich beim Ausströmen nicht auf.

Feuerlöschanlagen mit Kohlendioxid oder Pulver als Löschmittel dürfen nur automatisch ausgelöst werden, wenn zwei unabhän-gige Brandmeldesignale von zwei unabhängigen Sensoren vor-liegen.

Eine manuelle Auslösung darf nur möglich sein, wenn vor der Handlung zur Auslösung eine Sperre überwunden werden muss, z. B. durch bewusste Zerstörung, Verschiebung, Öffnen einer Umhausung oder Blockierung. Ferner müssen die Beschäftigten durch organisatorische Maßnahmen, z.B. Schilder und/oder Schulungen, auf die Zündgefahr bei einer Auslösung ohne Brand (z.B. einer Probeauslösung) hingewiesen werden.

Funktionsprüfungen solcher Löschanlagen dürfen nur dann durchgeführt werden, wenn die Abwesenheit explosionsfähiger Atmosphäre sichergestellt und dokumentiert ist.

Die Beschäftigten sind darüber zu unterweisen, dass tragbare und fahrbare Pulver- und Kohlendioxidlöscher nur im Brandfall einzusetzen sind. So ist z.B. eine vorbeugende Inertisierung mit



Korrektur zu WFV-Info IV/16, S. 30:

Leider hat sich in der letzten Ausgabe der Fehlerteufel eingeschlichen: Versehentlich wur-den die Personen in der Bildunterschrift falsch benannt. Wir bitten alle Beteiligten, dieses Versehen zu entschuldigen.

Tatsächlich sehen Sie von links nach rechts den neuen und alten Vorstand der AGBB Berlin e.V.: Wolfram Dratwa, Helmut Heinen, Armin Kaufeldt, Ingo Knust, Rita Braasch, Oliver Giesen, Bernhard Tschöpe, Karsten Keul.

BIOex Schaummittel

Kohlendioxidlöschen unzulässig, wenn die Möglichkeit besteht, dass eine explosionsfähige Atmosphäre vorhanden ist. Unabhängig von den Zündgefahren kann die Benutzung von Kohlendioxid- und Pulverlöschen beim Benutzer zu einem elektrischen Schlag führen, der typischerweise keine Gefährdung für die Person direkt darstellt, aber zu Schreckreaktionen führen kann. Dies erfolgt, wenn der Standort des Beschäftigten gegenüber der Umgebung isoliert ist (Schuhe und/oder Bodenbelag). Die Personenaufladung wird vermieden, wenn die am Löscher entstehende Ladung über - soweit getragen (ab)leitfähige Handschuhe - die Person, ableitfähige Schuhe und einen ableitfähigen Fußboden zur Erde abgeführt wird. Werden tragbare Feuerlöscher während des Löschvorganges auf einer Standfläche abgestellt, die nicht aus isolierendem Material besteht, kann über diesen Bodenkontakt die Aufladung des Feuerlöschers Richtung „Erde“ abgeführt und somit eine Personenaufladung vermieden werden, auch wenn kein ableitfähiges Schuhwerk getragen wird.“

Desweiteren soll an dieser Stelle auch auf die Aussage der im Merkblatt T 033 (DGUV-Information 113-060) „Vermeiden von Zündgefahren durch elektrostatische Aufladungen“ hingewiesen werden:

„...5.2 Feuerlöscher und Feuerlöschanlagen

(1) Feuerlöscher und Feuerlöschanlagen, deren Löschmittel sich beim Austritt aufladen können, dürfen in explosionsgefährdeten Bereichen nur dann zu Testzwecken ausgelöst werden, wenn sichergestellt ist, dass keine explosionsfähige Atmosphäre vorhanden ist.

Hinweis: Z. B. können Wolken aus Löschpulver oder entspanntem Kohlendioxid gefährlich aufgeladen sein.

(2) Inertgasfeuerlöschanlagen, deren Gas, wie z.B. CO₂, sich beim Austritt auflädt, dürfen bei vorhandener explosionsfähiger Atmosphäre nicht ausgelöst werden. Hinweis: Eine bereits vorhandene explosionsfähige Atmosphäre soll nicht durch vorbeugendes Einbringen des Löschmittels entzündet werden. Im Brandfall ist nicht mehr von einer explosionsfähigen Atmosphäre auszugehen!“

Wir empfehlen, die hier angeführten Hinweise in die Unterweisung der Mitarbeiter sowie in die Explosionsschutz-Dokumentation mit einzubauen.



NEU

▶ **ECOPOL F3 HC**

Ökologisches Schaummittel zur Bekämpfung von Kohlenwasserstoffbrände

- ▶ Löschleistung wie die besten AFFF-Schaummitteln
- ▶ Rückzündungswiderstand wie bei den besten FFFP-Schaummitteln
- ▶ Klasse 1A nach EN 1568-3 bei 3%
- ▶ LASTFIRE geprüft
- ▶ Ohne Fluor



www.bio-ex.de

Normen für die Feuerwehr 2017

Der Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) veröffentlichte im November 2016:

Normen und Entwürfe des FNFW

DIN 14661

Feuerwehrwesen – Feuerwehr-Bedienfeld für Brandmeldeanlagen

Print: EUR 80,30

Download: EUR 73,90

DIN 14662

Feuerwehrwesen – Feuerwehr-Anzeigetableau für Brandmeldeanlagen

Print: EUR 80,30

Download: EUR 73,90

DIN 14663

Feuerwehrwesen – Feuerwehr-Gebädefunkbedienfeld

Print: EUR 65,70

Download: EUR 60,50

DIN 14664

Feuerwehrwesen – Feuerwehr-Einsprechstelle

Print: EUR 88,00

Download: EUR 81,00

Der Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) veröffentlichte im Dezember 2016:

Normen des FNFW

DIN 14405

Feuerwehrwesen – Kübelspritzen

Print: EUR 72,90 Download: EUR 67,00

DIN 14452

Schaummittelbehälter, tragbar

Print: EUR 58,40 Download: EUR 53,70

DIN 14685-1

Feuerwehrwesen – Tragbarer Stromerzeuger – Teil 1:

Generatorsatz ≥ 5 kVA

Print: EUR 50,70 Download: EUR 46,70

DIN 14685-2

Feuerwehrwesen – Tragbarer Stromerzeuger – Teil 2:

Generatorsatz < 5 kVA

Print: EUR 58,40 Download: EUR 53,70

DIN 14584

Feuerwehrfahrzeuge – Zugeinrichtungen mit maschinellm Antrieb – Anforderungen, Prüfung

Print: EUR 80,30 Download: EUR 73,90

DIN 14555-3

Rüstwagen und Gerätewagen – Teil 3: Rüstwagen RW

Print: EUR 109,80 Download: EUR 101,00

DIN EN 13204

Doppelt wirkende hydraulische Rettungsgeräte für die Feuerwehr und Rettungsdienste – Sicherheits- und Leistungsanforderungen

Print: EUR 151,20 Download: EUR 139,10

DIN EN 54-31

Brandmeldeanlagen – Teil 31: Mehrfachsensor-Brandmelder – Punktförmige Melder mit kombinierten Rauch-, CO- und optionalen Wärmesensoren

Print: EUR 223,20 Download: EUR 205,40

DIN EN ISO 22311

Sicherheit und Schutz des Gemeinwesens – Videoüberwachung – Datenschnittstellen (ISO 22311:2012)

Print: EUR 127,30 Download: EUR 117,20

DIN SPEC 14502-1

Feuerwehrfahrzeuge – Teil 1: Fahrzeugmassen und Fahrzeugübersicht

Print: EUR 32,50 Download: EUR 29,90

Entwürfe des FNFW

E DIN 14530-5/A2

Löschfahrzeuge – Teil 5: Löschgruppenfahrzeug LF 10; Änderung A2

Print: EUR 25,20 Download: EUR 23,30

E DIN 14530-11/A2

Löschfahrzeuge – Teil 11: Löschgruppenfahrzeug LF 20; Änderung A2

Print: EUR 25,20 Download: EUR 23,30

E DIN 14530-18/A1

Löschfahrzeuge – Teil 18: Tanklöschfahrzeug TLF 2000; Änderung A1

Print: EUR 25,20 Download: EUR 23,30

E DIN 14530-21/A1

Löschfahrzeuge – Teil 21: Tanklöschfahrzeug TLF 4000; Änderung A1

Print: EUR 25,20 Download: EUR 23,30

E DIN 14530-22/A1

Löschfahrzeuge – Teil 22: Tanklöschfahrzeug TLF 3000; Änderung A1

Print: EUR 25,20 Download: EUR 23,30

E DIN 14530-26/A2

Löschfahrzeuge – Teil 26: Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10; Änderung A2

Print: EUR 25,20 Download: EUR 23,30

E DIN 14530-27/A2

Löschfahrzeuge – Teil 27: Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20; Änderung A2

Print: EUR 25,20 Download: EUR 23,30

Übergabe der Grillhütte am 14.10.2016 an den
Feuerwehrverein Ober/Schloss-Nauses-Hessen

Komplexe Teamaufgabe

Von Richard Bonn

Während ihrer dreijähriger Ausbildungszeit haben 20 Auszubildende des Ausbildungsberufes Werkfeuerwehrmann/-frau des Jahrgangs 2015 eine mehrmonatige praktische handwerkliche Ausbildung im Fachgebiet Holz, Elektro und Metall im Berufs- und Technologie-Zentrum der Handwerkskammer Rhein-Main in Weiterstadt durchlaufen. In dieser Ausbildungsphase wird als eine komplexe Teamaufgabe eine Grillhütte geplant, gebaut und errichtet. Die Auszubildenden können dabei ihr erworbenes Wissen im Holzbau, Gerüstbau, Elektro und Dachdecken anwenden.

Dieses „Bauwerk“ wird dann von dem Jahrgang demontiert und an einer anderen Stelle wieder aufgebaut. Es wird traditionell einer sozialen oder gemeinnützigen Einrichtung geschenkt. Damit kann jeder Ausbildungsjahrgang seine Arbeit einer sinnvollen Nutzung übergeben.

Etwas Besonderes

Dieses Jahr wurde die feierliche Übergabe durch Susanne Sekyra aus dem Vorstand des Feuerwehrvereins Ober/Schloß-Nauses moderiert. Anwesend waren alle Beteiligten, die zur Errichtung der Grillhütte beigetragen haben. Angefangen von den politischen Entscheidungsträgern, insbesondere zu nennen sei Bürgermeister Matthias Weber, über die Ausbilder der Handwerkskammer Frankfurt Rhein-Main, die Ausbildungsleiter der beteiligten Auszubildenden und bis zu den „Stargästen“, den „Baumeistern“ des Ausbildungsjahrgangs 2015 der hessischen Werkfeuerwehren Fraport, Heraeus, Infraser Höchst, Merck, Evonik und der WF Flughafen Hannover, versammelten sich alle zur feierlichen Stunde. Den Richtspruch hielten die beiden Werkfeuerwehrfrauen Selina Birnbaum und Teresa Issel.

Unter dem Applaus aller Beteiligten wurde gemäß altem Brauch

nach dem Richtspruch ein Glas aufgeworfen. Auch hatten die Azubis noch ein kleines Geschenk in Form von 2 Sitzgruppen (Bänke mit Tischen) mitgebracht.

Sozialer Treffpunkt

Wie es zu dieser Schenkung kam, fasste Susanne Sekyra in ihrer Ansprache zusammen. Am 22. Juli 2016 wurde dem Feuerwehrverein diese Grillhütte als Schenkung angeboten. Bis zum Baubeginn am 4. Oktober waren viele bürokratischen Hindernisse auszuräumen.

So musste der Magistrat der Naturschutzbehörde einen Beschluss zur Änderung des Nutzungsplanes innerhalb von 5 Jahren für das Baugebiet vorlegen. Danach musste der Bauantrag gestellt und genehmigt werden. Zu guter Letzt musste ja auch noch das Fundament errichtet werden, auf dem am 4. Oktober die Auszubildenden ihr Jahrgangswerk errichten konnten. Der Dank galt allen Beteiligten Stellen und Firmen. Auch dankte Susanne Sekyra den fleißigen Verpflegerinnen.

Mit einem Blick in die Zukunft beendete Sie ihre Rede. Die offizielle Einweihung soll voraussichtlich zu den Feierlichkeiten am 1. Mai dieses Jahres stattfinden. Der Platz wird zukünftig von den ortansässigen Vereinen „Hallo Nachbar“ und dem „Feuerwehrverein“ gemeinsam genutzt und gepflegt werden. Die Hütte wird ein sozialer Treffpunkt für jedes Alter sein, so wie es einst die alte Hütte war.

So wird der Ausbildungsjahrgang 2015 der Werkfeuerwehren immer in positiver Erinnerung bleiben und wird immer im Mittelpunkt der örtlichen Veranstaltungen stehen.



Gruppen-Bild des Ausbildungsjahrganges 2015 und ihrer Ausbilder



Übergaberednerin Susanne Sekyra aus dem Vorstand des Feuerwehrverein Ober/Schloß-Nauses und Gäste

Prüfung zum Werkfeuerwehrmann/-frau und Zeugnisübergabe

Von Klaus Disser, Redaktion

Seit 2009 ist die Berufswelt bundesweit ein wenig bunter. Nach dreijähriger Ausbildungszeit haben 21 Auszubildende des Jahrgangs 2013 ihre IHK Prüfung am 30.08.2016 bei der Werkfeuerwehr Merck abgelegt.

Die 21 Auszubildenden wurden von den Firmen Fraport AG Frankfurt, Evonik Industries Darmstadt und Hanau, Heraeus in Hanau, InfraServ in Höchst und Merck KGaA in Darmstadt entsendet. Sie wurden in dem Prüfungsbereichen „Brandbekämpfung und Menschenrettung“ und „Technische Hilfeleistung und ABC-Einsatz“ durch die 17 Prüfer der Prüfungskommission und 3 Mitarbeiter der IHK Frankfurt geprüft. Das Prüfungsergebnis war für alle Auszubildenden positiv. Mit einem Notendurchschnitt von 2,3 haben alle die Abschlussprüfung bestanden.

In ihrer Ausbildungszeit haben die Azubis an verschiedenen Lernorten ihr Wissen angereichert. An der Werner Heißenberg

Berufsschule in Groß Gerau und der Hessischen Landesfeuerweherschule Kassel wurde das theoretische Wissen von 13 Lernfeldern gelehrt, z.B. das Erkennen metalltechnischer und installationstechnischer Gefahrenpotenziale und Ergreifen entsprechender Maßnahmen zur Beseitigung oder das Erkennen technischer Gefahrenpotenziale und Ergreifen von Maßnahmen zur Sicherung.

Die mehrwöchige, praktisch-handwerkliche Ausbildung in den Fachgebieten Holz, Elektro und Metall erfolgt im Berufs- und Technologie-Zentrum der Handwerkskammer Rhein- Main in Weiterstadt.

Nach 18 Monaten erfolgt die handwerkliche Zwischenprüfung, anschließend gehen die Auszubildenden in den Feuerwehrgrundlehrgang.

Daran schließt sich die Ausbildung zum Rettungssanitäter an. Bis zur Abschlussprüfung werden die praktischen Tätigkeiten im Wachpraktikum bei der ausbildenden Werkfeuerwehr vertieft.

Im 23-wöchigen Grundlehrgang bei der Werkfeuerwehr Fraport lernen die jungen Männer und Frauen die Aufgaben eines Feuerwehrmannes/Feuerwehrfrau kennen.

Die Ausbildung zum Rettungssanitäter umfasst eine 520 stündige Ausbildung in der Notfallmedizin.

Im anschließenden Wachpraktikum werden die Ausbildungsinhalte vertieft und die Besonderheiten der Werkfeuerwehr gelehrt. Zum Ausbildungsplan gehört auch der LKW Führerschein CE.

Nach bestandener Abschlussprüfung wurden in einer Feierstunde die Zeugnisse und Urkunden überreicht. Die Firma Evonik Industries in Darmstadt hatte am 31.08.2016 eingeladen und die Feierstunde ausgestaltet.

Diese Veranstaltung wurde vom Werkfeuerwehrverband in Zusammenarbeit mit der IHK Frankfurt ausgerichtet.

Hier wurden den Werkfeuerwehrmännern ihre Zeugnisse und die besten Wünsche für den weiteren beruflichen Weg übergeben.



Prüfung Brandbekämpfung (2 + 8): Brandbekämpfung und Menschenrettung im Kellergeschoss eines Werkstattgebäudes mit angeschlossener Fahrzeughalle. Nach Aussage eines Mitarbeiters werden zwei Personen vermisst.



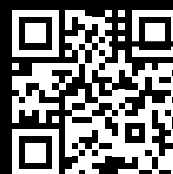
Easy 4000

Der mobile Großlüfter

410 000 m³/h



INNOVATION
DESIGN
LEISTUNG



leader-gmbh.de



Prüfung Gefahrgut (3 + 2): Bei einem innerbetrieblichen Transport eines Tankanhängers kam es zu einem Unfall, bei dem der Tank beschädigt wurde. An einem Riss trat 37 % Salzsäure aus.



Prüfung Techn. Hilfeleistung (4+5): Unfall PKW mit einem Anhänger eines weiteren Fahrzeuges. Ein Fahrzeug liegt auf der Beifahrerseite, Betriebsstoff läuft aus, Personen sind eingeklemmt.

Jugendfeuerwehr in freiwilliger Werkfeuerwehr gegründet

Nachahmung oder zukunftsweisende Idee

Von Markus Neuburger, WFG Zollern GmbH

Bei freiwilligen Feuerwehren ist eine Jugendfeuerwehr fast schon Standard bzw. hier geht man heute schon dazu über, Kinder frühzeitig mit dem Virus Feuerwehr zu infizieren. Im ganzen Land ist jedoch festzustellen, dass spätestens nach dem Übertritt in die aktive Abteilung so mancher Jugendliche wieder abspringt; sei es, weil es ihn arbeitsbedingt in einen anderen Teil des Landes verschlägt, indem er dann im Optimalfall wieder in einer Feuerwehr weiter machen kann, sei es, weil die privaten Interessen sich verlagern. Trotzdem haben die freiwilligen Feuerwehren diese Organisationsform als zukunftsweisend erkannt, um die Mitgliederzahlen wenigstens zu halten und dem demografischen Wandel entgegen zu wirken.

Eine Werkfeuerwehr besteht, zumindest nach dem Feuerwehrgesetz des Landes Baden Württemberg, nur aus Angehörigen des Werkes. Somit kann auf den ersten Blick eine Werkfeuerwehr keine Jugendfeuerwehr haben. Denn Kinderarbeit ist zum Glück in Deutschland verboten. Trotzdem hat die Landesregierung bei der Novellierung des Feuerwehrgesetzes Baden Württemberg im Jahre 2010 unter § 19 (2) den Satz „Der Betrieb, die Einrichtung oder die Verwaltung kann bei der Werkfeuerwehr eine Jugendfeuerwehr aufstellen.“ aufgenommen. Nun wird sich so mancher fragen, wo hier der Sinn für eine solche Aufstellung liegen soll. Dazu ist es erforderlich, die Organisationsform der Werkfeuerwehr sowie des Unternehmens zu betrachten.

Von Fall zu Fall

Im vorliegenden Fall der Werkfeuerwehr ZOLLERN in Laucherthal handelt es sich um eine freiwillige Werkfeuerwehr im Süden von Deutschland ca. 50 km nördlich des Bodensees. Das Unternehmen hat am Standort Laucherthal ca. 1.000 Mitarbeiter und im 20 km entfernten Herbertingen ca. 600 Mitarbeiter. In Herbertingen befindet sich auch die Lehrwerkstatt in der jedes Jahr ca. 30 Lehrlinge ihren Lebensweg in metallverarbeitenden Berufen beginnen. In einem Ballungsraum besteht, auch nach Erfahrungen der Personalabteilung, kein Problem, Fachkräfte zu rekrutieren. Doch in der ländlichen Region ist dies schon etwas schwieriger, trotz innovativer Produkte und Arbeitsplätze. Aus diesem Grunde ist es umso wichtiger, die Fachkräfte selbst aus- und fortzubilden. Auch die Werkfeuerwehr bestand bis zum Jahre 2010 zum Großteil aus Feuerwehrmitgliedern, die nur in der Werkfeuerwehr Dienst taten. Durch den Wandel der Arbeitswelt wurde dies jedoch ein Zustand, der nicht mehr haltbar war. So musste man sich als erstes, um die Leistungsfähigkeit zu erhalten, darauf einlassen, Doppelmitgliedschaften zuzulassen. Auch



dies wurde zu dieser Zeit erstmals explizit in das Feuerwehrgesetz aufgenommen. Jedoch kam schon bereits zu dieser Zeit die Idee auf, eine eigene Jugendfeuerwehr zu gründen. In der Folge wurden Gespräche mit der Geschäftsführung und der Personalabteilung geführt.

Win-Win-Situation

Hier stellte sich heraus, dass eine solche Gründung durchaus auch Synergieeffekte für den Bereich Ausbildung bei ZOLLERN haben könnte. Durch die frühzeitige Bindung der Kinder/Jugendlichen an das Unternehmen und die Heranführung an die Produkte und Arbeitsweisen des Unternehmens sah man hier die Chance, zukünftige Auszubildende aus diesen Reihen zu rekrutieren. Man war sich jedoch schnell einig, dass es hier eine etwas höhere Altersgrenze geben müsste als bei einer Jugendfeuerwehr in der Kommune, da die Übungen der Jugendfeuerwehr doch auf dem Werksgelände stattfinden würden. Somit legte man als Altersgrenze 12 Jahre fest, um hier sicher zu gehen, dass schon ein gewisses selbständiges und verantwortliches Handeln möglich ist. Natürlich musste auch der Versicherungsschutz für alle Tätigkeiten der Jugendfeuerwehr sich gestellt sein, was noch einige Gespräche mit der Versicherung bzw. Berufsgenossenschaft nach sich zog. Im Jahre 2013, nachdem sich jemand gefunden hatte, der die Verantwortung für die

Jugendfeuerwehr übernehmen wollte, konnte konkret über die Gründung nachgedacht werden. Bereits ein Jahr zuvor hatte man die Jugendfeuerwehr durch eine Satzungsänderung anlässlich der Hauptversammlung verankert. In der Zwischenzeit war man zum Entschluss gekommen, entweder Kinder/Jugendliche von Mitarbeitern oder Kinder/Jugendliche aus dem Ortsteil Laucherthal, der ca. 600 Einwohner hat, aufzunehmen. Hiermit sollte auch sicher gestellt werden, nicht in direkte Konkurrenz zu den umgebenden Jugendfeuerwehren zu treten.

Klein aber fein

Im Mai 2013 erfolgte eine Infoveranstaltung für Kinder/Jugendliche und deren Eltern, an der die zukünftigen Aktivitäten und handelnden Personen vorgestellt wurden. Bereits an dieser Veranstaltung wurde klar, dass ein großes Interesse aber auch Skepsis besteht. Von den ursprünglich zehn Interessenten blieben vier Kinder/Jugendliche im Alter von 12 – 15 Jahren übrig, die bei dieser Neugründung mitmachen wollten. Am 03. Oktober 2013 wurde die Jugendfeuerwehr der Werkfeuerwehr ZOLLERN Laucherthal offiziell während eines Festaktes gegründet. Von Beginn an war diese Jugendfeuerwehr auch voll eingebunden in die Aktivitäten der Kreisjugendfeuerwehr, so wurde auch am jährlichen Zeltlager im Jahre 2014 erstmals teilgenommen. Hier konnte bereits der Leistungswille der Mitglieder unter Beweis gestellt werden, eroberte man doch gleich bei der ersten Teilnahme an der Lagerolympiade den ersten Platz. Im selben Jahr gestaltete die Jugendfeuerwehr einige Aktionen anlässlich der Aktion der Werkfeuerwehr „Ein Nachmittag mit der Feuerwehr“. Hier wurden bereits seit dem Jahre 2006 im zweijährigen Abstand Kinder und Jugendliche von Mitarbeitern sowie Kinder aus der Gemeinde in den Sommerferien zu einem Aktionsnachmittag mit der Feuerwehr eingeladen. Aufgrund der großen Resonanz wurde auch die Idee zur Gründung der Jugendfeuerwehr geboren. Nachdem die Jugendfeuerwehr nun im Jahre 2014 hier Aktionen für die Kinder gestaltet hatte, wurde das Interesse und somit auch die Mitgliederzahl größer.

Erfolgsmodell

Heute hat die Jugendfeuerwehr 9 aktive Mitglieder (7 Jungs und 2 Mädchen) und bereits 2 Mitglieder sind aus der Jugendfeuerwehr in die Aktiven übergetreten, leider musste auch ein Austritt verzeichnet werden. In der Gesamtheit betrachtet kann jedoch festgestellt werden, dass sich dieses Modell zu einem Erfolg entwickelt hat, da sich auch die Synergieeffekte im Bereich Ausbildung bestätigt haben. Jedoch muss ganz klar festgehalten werden, dass dieses Konzept nicht zwingend auf jede Werkfeuerwehr zu übertragen ist. Hier spielt eine Rolle, ob die Werkfeuerwehr rein freiwillig oder hauptberuflich aufgestellt ist, sicher eine entscheidende Rolle. Denn eine Jugendfeuerwehr aufzustellen und aufrecht zu halten erfordert viel privates Engagement und Zeit. Daneben muss das betriebliche Umfeld passen. Ist hier eine hohe Sicherheitsanforderung vorhanden, wird es sicher schwierig, sich gegenüber betriebsfremden Personen zu öffnen, was streng genommen die Mitglieder der Jugendfeuerwehr ja sind. Nicht zu guter Letzt ist natürlich auch die Unterstützung durch die Unternehmensführung unabdingbar, da erhebliche finanzielle Mittel erforderlich sind, um die Jugendfeuerwehr auszurüsten und zu unterhalten; zumal in diesem Bereich Veranstaltungen wie Zeltlager, Grillfest, etc. einen höheren Stellenwert haben, als in der aktiven Wehr. Außerdem werden die organisatorischen Anforderungen höher. So wird zum Beispiel seit 2016 von der Jugendfeuerwehr Baden Württemberg bzw. dem Innenministerium empfohlen, dass Jugendwarte ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach § 72a des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) vorlegen. Damit soll verhindert werden, dass Personen, die wegen Sexualstraftaten vorbestraft sind, in diesem Bereich tätig werden. Diese Forderung resultiert aus dem Bundeskinderschutzgesetz vom 1. Januar 2012. Man sieht also, es ist nicht einfach damit getan, eine Jugendfeuerwehr gründen zu wollen. Dieses Thema ist mit großer Sorgfalt und Augenmaß zu betrachten, um nicht irgendwann feststellen zu müssen, dass die Idee nicht funktioniert bzw. an Vorgaben scheitert. Im Falle der Jugendfeuerwehr der

Werkfeuerwehr ZOLLERN Laucherthal kann man jedoch sagen, dass sich dieses Konzept zu einem Erfolgsmodell entwickelt hat. Nähere Infos gibt es auf der Internetseite unter www.werkfeuerwehr-zollern.de bzw. auf der Facebook-Seite der Werkfeuerwehr.



Lehrgangstermine 2017

Bundesweit

Lehrgangs-/ Seminarbezeichnung	Termin	Ausbildungsort	Preis pro Teilnehmer
Gruppenführer/in	03.-07.04.2017 26.-30.06.2017	Ausbildungs- und Kompetenzzentrum für Feuerwehren (Chemiepark Gendorf)	auf Anfrage
Weiterbildung Gruppenführer/in	24.-28.04.2017 03.-07.07.2017	Chemiepark Gendorf	auf Anfrage
Zugführer/in	10.-21.07.2017	Chemiepark Gendorf	auf Anfrage

Carina Kasböck, Referentin Lehrgänge, Bildungsakademie Inn-Salzach, Alte-Haupttor-Straße 2, D-84508 Burgkirchen a.d. Alz, Tel.: +49 8679 7-4795, Fax: +49 8679 7-5097, E-Mail: carina.kasboeck@bit-gendorf.de

Niederlande

Lehrgangs-/Seminarbezeichnung	Termin	Ausbildungsort	Preis pro Teilnehmer*
3 Tage Industrielle Brandbekämpfung (IDS 2100)	16.-18.05.2017 19.-21.09.2017 17.-19.10.2017 07.-09.11.2017	Falck Fire Academy Rotterdam	2.405,- Euro zzgl. gesetzl. MwSt.
5 Tage Einsatzleiter (IDS 2101)	08.-12.05.2017 26.-30.06.2017 11.-15.09.2017 09.-13.10.2017	Falck Fire Academy Rotterdam	3.830,- Euro zzgl. gesetzl. MwSt.
1,5 Tage Brandbekämpfung für Flughäfen (IDS 1501)	25.-26.09.2017	Falck Fire Academy Rotterdam	1.495,- Euro zzgl. gesetzl. MwSt.

*inkl. Arbeitsunterlagen, Mittagsimbiss, Pausengetränke, Abendessen, Übungskleidung, IDS 2100 und 1501 mit Atemschutz

Falck Fire Academy Büro Deutschland, Andrea Diemer, Kurzgewannstr. 18 A, D-68526 Ladenburg, Tel. +49(0)6203-108360, a.diemer@falck.com, www.falckfireacademy.de

Die separate Buchung von Übernachtungen ist über das Vertriebsbüro möglich. Anreise am Vorabend empfehlenswert.

Hessen

Lehrgangs-/Seminarbezeichnung	Termin	Ausbildungsort	Preis pro Teilnehmer
Grundlehrgang BII für hauptberufliche Kräfte nach APO-WFw	03.04.-22.09.2017	Merck KGaA, Darmstadt	noch nicht bekannt
Rettmobil	10.-12.05.2017	Ort wird noch bekannt gegeben	noch nicht bekannt
Führungskräftefortbildung	Oktober 2017	Ort wird noch bekannt gegeben	noch nicht bekannt

Merck KGaA, Frankfurter Str. 250, Postcode: U026/001, 64293 Darmstadt, Tel. +49(0)6151726142, Mobil: +49(0)151-14546142, Fax: +49(0)615172916142, E-Mail: richard.bonn@merckgroup.com, www.merckgroup.com

Nordrhein-Westfalen

Lehrgangs-/Seminarbezeichnung	Termin	Ausbildungsort	Preis pro Teilnehmer
Training „Innenbrandbekämpfung unter erschwerten Bedingungen im unterirdischen Brandtunnel und Flash-Over Training“	15.04. und 07.06.2017	DMT GmbH & Co. KG, Zentrum für Brand- und Explosionsschutz, Dortmund	520 EUR zzgl. Gesetzl. MwSt.
Workshop „Brände mit Lithium-Batterien“	13.6.2017	DMT GmbH & Co. KG, siehe oben	355 EUR zzgl. Gesetzl. MwSt.
Workshop „Atemschutznotfallstaffel“	14.6.2017	DMT GmbH & Co. KG, siehe oben	355 EUR zzgl. Gesetzl. MwSt.

Auf diesen Seiten finden die Termine aller Landesverbände Platz! Die Redaktion berücksichtigt die rechtzeitig eingegangenen Termine in der jeweils nächstmöglichen Ausgabe der WFV-Info. Zusendungen an: WFV-Info-Redaktion



Hemisphere

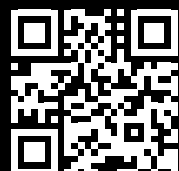
Der überall fixierbare Wasserwerfer

400-2000 l/min



INNOVATION
DESIGN
LEISTUNG

leader-gmbh.de



Wenn Visionen zu Meilensteinen werden.



INSPIRING FOR TODAY.
READY FOR TOMORROW.

Discover more:
<http://bit.ly/RosenbauerFuture>



Zukunft im Einsatz.

Die Welt ist im Wandel. Täglich, jede Minute verändern sich Situationen, Anforderungen und Ziele. Wie werden sie aussehen, die Brandbekämpfungs- und Rettungseinsätze von morgen? Was müssen Mensch und Technik im Einsatz leisten? Als Technologieführer der Branche entwickelt Rosenbauer Visionen und Lösungen, die die Zukunft der Feuerwehrtechnik aktiv gestalten. Mit Hightech und innovativen Ideen finden wir heute die Antworten auf die Fragen von morgen.

www.rosenbauer.com

 **rosenbauer**